
BUDGETBERICHT

I N H A L T S Ü B E R S I C H T

- 1. Rechtliche Grundlagen**

- 2. Ausgangssituation bei der Erstellung des Budgetberichtes und des LVA 2013**
 - 2.1. Allgemeine Wirtschaftslage 2012 – wirtschaftliche Kennzahlen
 - 2.2. Veränderung der wesentlichen Parameter der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen gegenüber den Annahmen bei Erstellung des LVA 2012
 - 2.3. Die Wirtschaft des Landes Kärnten im Jahresverlauf 2012
 - 2.4. Verlauf des Budgetjahres 2012 – Rechnungsergebnis 2012
 - 2.5. Budgeterstellung 2013

- 3. Rahmenbedingungen für das Jahr 2013**
 - 3.1. Erwartete Entwicklung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für das Jahr 2013
 - 3.2. Rechtliche Rahmenbedingungen für das Haushaltsjahr 2013
 - 3.2.1. Finanzausgleichsgesetz 2008 (FAG 2008)
 - 3.2.2. Krankenanstaltenfinanzierung – Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens, Vereinbarung gem. 15a B-VG Zielsteuerung Gesundheit
 - 3.2.3. Steuerreformatorenischen Maßnahmen des Bundes mit Auswirkungen auf die Länder
 - 3.2.4. Österreichischer Stabilitätspakt 2012

- 4. Finanzielle Auswirkungen der außerbudgetären Finanzierungsvorhaben**
 - 4.1. Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds
 - 4.2. Landeskrankenanstalten-Betriebsgesellschaft (KABEG)
 - 4.3. Kärntner Regionalfonds
 - 4.4. Kärntner Wasserwirtschaftsfonds
 - 4.5. LIG
 - 4.6. Leasingfinanzierungen
 - 4.7. Forderungseinlösemodell gem. § 1422 ABGB im Straßenbau

- 5. Vergleichende Betrachtungsweise zwischen dem Budgetprogramm 2013 und dem Landesvoranschlag 2013**

Amtsvortrag für die Sitzung in der Kärntner Landesregierung

BUDGETBERICHT

1. RECHTLICHE GRUNDLAGEN

Kärntner Landesverfassung:

Gemäß Artikel 61 Absatz 3 der Kärntner Landesverfassung, LGBl.Nr. 85/1996 idgF, hat die Landesregierung dem Landtag zugleich mit dem Entwurf des Landesvoranschlages einen Bericht über die Lage, die Rahmenbedingungen und die Entwicklung des Landeshaushaltes sowie die außerbudgetären Finanzierungsvorhaben (Budgetbericht) vorzulegen. Der Budgetbericht hat insbesondere über die Erfüllung des Budgetprogrammes Aufschluss zu geben.

In Artikel 61 Absatz 4 der Kärntner Landesverfassung ist weiters vorgesehen, dass der Budgetbericht erstmals in jenem Finanzjahr vorzulegen ist, das dem Jahr der Beschlussfassung folgt.

2. AUSGANGSSITUATION BEI DER ERSTELLUNG DES BUDGETBERICHTES UND DES LVA 2013

2.1. Allgemeine Wirtschaftslage 2012– wirtschaftliche Kennzahlen

Die Weltwirtschaft wuchs 2012 um +3,1% und wurde größtenteils von den Exporten und Importen der Schwellenländer und der USA getragen. Nach einer Belebung zu Jahresbeginn schwächte sich die Dynamik im Jahresverlauf deutlich ab. Nach einem kräftigen Wachstum von +0,8% gegenüber dem Vorquartal im dritten Jahresviertel stagnierte die US-Wirtschaft im vierten Quartal.

Im Euro-Raum hat sich die Konjunktur bereits Ende 2011 abgekühlt und 2012 setzte sich die Rezession fort. Die Rezession hat sich 2012 mit einem Rückgang des BIP um -0,6% gegenüber dem Vorquartal zum Jahresende deutlich verstärkt. Zwischen den Ländern des Euro-Raumes divergierte das Wachstum 2012. Länder an der südlichen Peripherie, welche durch makroökonomische Ungleichgewichte und eine hohe Staatsverschuldung gekennzeichnet sind, verzeichneten 2012 besonders große Produktionseinbußen. War die Konjunktur im 1. Halbjahr in einigen Ländern noch stabil gewesen, so brach sie im IV. Quartal geographisch auf breiter Basis ein. (WIFO 4/2013 – Wirtschaftsbericht 2012).

In Österreich wuchs das BIP im Jahr 2012 nominell um +3,1% (real: +0,8%). Wie auch im Durchschnitt des Euroraumes und in Deutschland verschlechterte sich die Konjunktur in der 2. Jahreshälfte. Im IV. Quartal ergab sich ein Rückgang der Wirtschaftsleistung (saisonbereinigt um – 0,1% gegenüber der Vorperiode), der jedoch geringer ausfiel als in vielen andern Ländern des Euro-Raumes. (WIFO 4/2013 – Wirtschaftsbericht 2012 und IHS-BIP-Prognose Mai 2013).

Alle wichtigen Komponenten der Nachfrage lieferten im Jahr 2012 einen positiven Wachstumsbeitrag:

Die *Konsumausgaben* expandierten mit +0,4% nur verhalten. Dämpfend haben dabei der Preisauftrieb und der leichte Anstieg der Sparquote gewirkt. Die Nachfrage nach dauerhaften Konsumgütern ließ nach eine Stagnation zu Jahresbeginn im Jahresverlauf immer mehr nach. Besonders deutlich sanken die Ausgaben für PKW-Neuanschaffungen – die Nachfrage der privaten Haushalte nach neuen PKW's sank gegenüber 2011 um -11,2%. Für Waren des täglichen Bedarfs hingegen gaben die privaten Haushalte real um +1,0% mehr aus als 2011.

Aufgrund der schwachen internationalen Konjunktur, der Unsicherheiten über die Absatzentwicklung und die geringe Kapazitätsauslastung wurden die *Bruttonanlageinvestitionen* mit +1,3% nur leicht ausgeweitet, wobei hier stärkere Impulse von der Nachfrage nach Bauten als von jener nach Ausrüstungen kamen. Vor allem die Investitionen in den Wohnbau wuchsen stark. In dieser Entwicklung spiegelt sich insbesondere die geringe Exportdynamik, die Unsicherheit im Zusammenhang mit der Staatsschuldenkrise im Euro-Raum sowie die Normalisierung der staatlichen Investitionstätigkeit nach dem Auslaufen der Effekte der Konjunkturpakete aus der Finanzmarktkrise 2008/2009 wider.

Die schwache internationale Konjunktur, insbesondere aus dem Euroraum, dämpfte die Dynamik der *österreichischen Exporte*. Trotz des schwierigen internationalen Umfeldes trug auch der Export 2012 zum Wachstum der Gesamtwirtschaft bei. Insgesamt wurden die Exporte gem. VGR real um + 1,7% bzw. die Warenexporte um 0,4% ausgeweitet, während die *Importe lt. VGR* um 0,8% anstiegen bzw. die Warenimporte um -0,5% sanken. (WIFO 4/2013 – Wirtschaftsbericht 2012 und IHS 3/2013).

Der WIFO-Konjunkturtest ergab 2012, dass der Anteil jener Unternehmen, die ihre Exportaufträge als ausreichend oder mehr als ausreichend beurteilten zu Jahresbeginn noch ähnlich hoch war wie im Vorjahr (2011). Diese sank jedoch ab Mitte 2012 und unterschritt im IV. Quartal 2012 auch den langfristigen Durchschnitt. Der Saldo zwischen dem Anteil der Unternehmen, die einen Anstieg bzw. einen Rückgang der Exportaufträge erwarteten, verringerte sich ebenfalls ab dem III. Quartal – ab dem III. Quartal überwogen sogar die negativen Erwartungen. Gem. dem WIFO-Konjunkturtest vom März 2013 scheint die Talsohle mit Jahresende 2012 erreicht.

Trotz der verhaltenen Konjunktur stieg die Beschäftigung im Jahr 2012 ungewöhnlich stark. Das kräftige Beschäftigungswachstum ging mit einer schwachen Reallohnentwicklung (2,8%) und einem mäßigen Zuwachs der realen Haushaltseinkommen (+0,4%) einher.

Dem Konjunkturverlauf folgend ließ der Anstieg jedoch saisonbereinigt im Jahresverlauf nach. Da das Arbeitskräfteangebot 2012 stärker zunahm als die Beschäftigung, nahm die Arbeitslosigkeit trotz Schaffung neuer Arbeitsplätze zu. Das Arbeitskräfteangebot wuchs hauptsächlich aufgrund der Zunahme der Erwerbsbeteiligungen von Frauen und älteren Arbeitskräften sowie durch den Zuzug von ausländischen Arbeitskräften aus der EU (Wegfall der Übergangsfristen im Mai 2011). Die Arbeitslosenquote nach nationaler Definition betrug 2012 7%. Die harmonisierte Arbeitslosenquote (Arbeitslosenquote nach EUROSTAT Definition) lag 2012 bei 4,3% und war damit die niedrigste in der gesamten EU. (WIFO 4/2013 – Konjunkturprognose bzw. Wirtschaftsbericht 2012 und IHS 3/2013)

Die Inflation betrug im Jahr 2012 2,4% und war damit deutlich geringer als 2011 (3,3%). Nach +2,8% im Jänner sank der Preisauftrieb zur Jahresmitte auf etwas über 2%, beschleunigte sich aber im IV. Quartal wieder. Der Preisauftrieb wurde 2012 primär von Ausgaben für Wohnen, Nahrungsmittel und Treibstoffe bestimmt. Die Preise von Mineralölprodukten beruhigten sich im Jahresverlauf und machten einen immer geringeren Anteil der Gesamtinflation aus. (WIFO 4/2013 – Wirtschaftsbericht 2012 und IHS 3/2013)

Im Zentrum der Stabilitätspolitik der Europäischen Zentralbank stand auch 2012 die anhaltend strukturelle Verunsicherung auf den Anleihenmärkten für Staatspapiere, ausgelöst durch tiefgreifende Verwerfungen in den öffentlichen Haushalten der Länder. Die große Spreizung der Zinssätze für Staatsanleihen erschwerte nicht nur den Schuldenabbau in den Euro-Krisenländern (Griechenland, Italien, Spanien, Portugal), sondern beeinträchtigt auch die Wirksamkeit der expansiven Geldpolitik der EZB durch massive Störung des geldpolitischen Transmissionsmechanismus. (WIFO 4/2013 – Wirtschaftsbericht 2012). Gem. IHS-Märzprognose 2013 betrug der kurzfristige Zinssatz 2012 0,6% und der langfristige 2,3%. (IHS 3/2013)

2.2. Veränderung der wesentlichen Parameter der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen gegenüber den Annahmen bei Erstellung des LVA 2012

Bei der Erstellung des LVA 2012 wurde davon ausgegangen, dass 2012 sich die Expansion der Weltwirtschaft, nach einer leichten Abschwächung im 2. Halbjahr 2011, wieder beschleunigen wird, während im Euro-Raum der Aufschwung nach der Rezession nur langsam vorankommen wird. Daher

wurde für Österreich ein nominelles Wachstum von +5,3% für 2011 bzw. von +4,1% für 2012 kalkuliert.

Vor dem Hintergrund der weltweiten Konjunkturabschwächung flaute das Wirtschaftswachstum Ende 2012 jedoch auch in Österreich deutlich ab und das IHS hat in der Mai Prognose 2013 ein nominelles BIP-Wachstum von +5% für 2011 bzw. von +3,1 % für 2012 ausgewiesen.

Für 2012 wurde bei der Erstellung des LVA 2012 angenommen, dass die Auslandsnachfrage und die Auslandsinvestitionen die Hauptantriebskräfte des Wachstums, wobei der IWF in seiner Frühjahrsprognose Deutschland als Konjunkturlokomotive sieht. Durch seine starken Handelsbeziehungen zu Deutschland würde Österreich wahrscheinlich weiter von der soliden Auslandsnachfrage profitieren.

Durch die Nachfrageschwäche im Euroraum und in anderen wichtigen Wirtschaftsräumen verlor der Welthandel 2012 neuerlich an Dynamik. Der österreichische Warenaußenhandel wuchs 2012 nur verhalten, nachdem er 2011 sehr dynamisch gewesen war. Besonders der Rückgang im Warenverkehr mit den wichtigsten Handelspartnern Deutschland und Italien war maßgeblich für die gedämpfte Dynamik der österreichischen Exporte verantwortlich.

Weiters wuchsen die Konsumausgaben der privaten Haushalte bei LVA Erstellung nur mäßig und für 2012 wurde eine Steigerung von +1,1% prognostiziert.

Die reale Wachstumsquote der privaten Haushalte betrug 2012 +0,4% und war neuerlich schwächer als im Vorjahr (2011: +0,7%). Das reale Konsumwachstum lag nicht nur merklich unter dem Durchschnitt der letzten 5 Jahre (2008/2012: +1%), sondern fiel auf Jahresbasis gesehen so niedrig aus wie seit Mitte der 1990er Jahre nicht mehr. Die privaten Konsumausgaben wurden 2012 hauptsächlich durch den starken Rückgang der Nachfrage nach dauerhaften Konsumgütern gedrückt.

Bei Erstellung des LVA 2012 wurde mit einer Beschäftigungszunahme für 2012 von +0,9% gerechnet. Zugleich sollte die Arbeitslosenquote auf 6,3% (nationale Definition) bzw. 4,0% (Eurostat-Definition) sinken.

Trotz der verhaltenen Konjunktur stieg 2012 die Zahl der unselbständig Beschäftigten ungewöhnlich kräftig (+1,6%). Ein solch hohes Beschäftigungswachstum wurde in den letzten Jahren nur bei einem wesentlich höheren Wirtschaftswachstum erzielt. Die Ausweitung des Arbeitskräfteangebotes, insbesondere über Zustrom ausländischer Arbeitskräfte und die Zunahme der Erwerbsbeteiligung älterer Arbeitskräfte, hielt an und war stärker als der Beschäftigungsanstieg, sodass die Zahl der Arbeitslosen erstmals seit 2009 wieder im gesamten Jahresverlauf zunahm. Die Arbeitslosenquote erhöhte sich der Konjunkturlage entsprechend auf 7% (nat. Definition) bzw. 4,3% (Eurostat Definition).

Der langfristige Zinssatz wurde lt. IHS-Prognose mit 4,3% für 2012 kalkuliert, während der kurzfristige Zinssatz mit 2,1% angenommen wurde.

Lt. erster Prognose des IHS betrug der langfristige Zinssatz 2,3% und der kurzfristige 0,6% im Jahresdurchschnitt.

2.3. Die Wirtschaft des Landes Kärnten im Jahresverlauf 2012

Lt. der vom IHS zur Verfügung gestellten Daten (Maiprognose 2013) betrug die nominelle Bruttowertschöpfung in Kärnten 2012 € 17,29 Mrd. und das nominelle BIP-Wachstum +2,8%. Die Bruttowertschöpfung Kärntens wird 2013 auf € 17,71 Mrd. ansteigen und das nominelle BIP um +2,4% wachsen.

Kärntner Arbeitsmarkt

Die Beschäftigung 2012 lag in Kärnten wieder auf dem Niveau vor der Finanzkrise. Das Wirtschaftswachstum hat jedoch nicht ausgereicht, um die Arbeitslosigkeit zu senken. Auch 2012 musste eine Zunahme bei der Zahl der Arbeitslosen verzeichnet werden.

Kärnten verzeichnet 2012 im Vergleich mit allen anderen Bundesländern die geringste dynamische Entwicklung am Arbeitsmarkt. Die Beschäftigung hat im Jahresdurchschnitt gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres um +0,6% zugenommen (Österreich: +1,3%).

Die Arbeitslosenquote betrug 2012 in Kärnten 9,1% (Bundesdurchschnitt: 7%).

Gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres hat die Arbeitslosigkeit in Kärnten um 3,6% zugenommen (Österreich: +5,7%), wobei Männer mit einem Plus von 4,1% (Österreich: +6,7%) etwas mehr betroffen waren als Frauen mit +2,9% (Österreich: +4,4%).

Zu einer Zunahme der Arbeitslosigkeit kam es bei den Männern vor allem in den Bereichen Bau, Hilfsberufe, Metall/Elektro, Fremdenverkehr sowie bei den Verkehrs – und Holzberufen. Abnahmen sind bei den Technikern und bei den Büroberufen zu verzeichnen.

Bei den vorgemerkten arbeitslosen Frauen kam es in den Tourismusberufen, bei den Hilfs- und Reinigungsberufen, sowie bei den Gesundheitsberufen zu einer Steigerung; eine Senkung der Arbeitslosigkeit ist bei den Büroberufen und Technikerinnen gegeben.

Die Jugendarbeitslosigkeit hat 2012 um +2,4% zugenommen (Österreich: 3,7%), während es bei den älteren Arbeitslosen zu einem Anstieg von +7,1% kam (Österreich: 9,9%). Weiter gesenkt werden konnte die Langzeitarbeitslosigkeit bei den über 12 Monaten vorgemerkten um – 19,7% (Österreich: +9,6%); bei den über 6 Monate Vorgemerkten kommt es zu einer leichten Zunahme der Vormerkungen von +0,9% (Österreich: +10,1%).

In Kärnten kam es 2012 in Kärnten in allen Berufsbereichen zu einem Rückgang beim durchschnittlichen Bestand der offenen Stellen von 22,1% bzw. von 2000 gemeldete Stellen im Jahr 2011 auf 1559 im Jahr 2012 (Österreich: -8,9%). Vorgemerkte Lehrstellen verzeichnen eine Abnahme um -4,1% (Österreich: +0,5%). Darüber hinaus gab es 2012 gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres um -15,7% weniger offene Lehrstellen (Österreich: - 8,9%), wobei die größten Rückgänge im Fremdenverkehr verzeichnet wurden.

Im Jahresdurchschnitt waren 24.000 Personen auf Arbeitssuche, davon 20.853 Arbeitslose und 3.147 in Schulung.

Mit dem massiven Einsatz von arbeitspolitischen Fördermitteln (€ 60 Mio. AMS zuzüglich € 8,4 Mio. Landesmittel im Rahmen des territorialen Beschäftigungspaktes) ist es gelungen, die Arbeitslosenquote auf 9,1% zu senken, ohne diese Mittel hätte sie 10,1% betragen.

Bauwirtschaft:

Nach einem für die Kärntner Bauwirtschaft schlecht verlaufenen ersten Halbjahr 2012, in welchem in der Bilanz der Produktionswerte ein Minus von 9,5 % zu Buche stand, konnte ab dem Hochsommer eine deutlich bessere Entwicklung registriert werden, die bis in den Herbst hineingereicht hatte. Die rege Bautätigkeit im zweiten Halbjahr bewirkte auch, dass die Negativbilanz des ersten Halbjahres ins Positive gewendet werden konnte. Erst in den letzten beiden Monaten des Jahres 2012 sackten die Umsatzwerte wieder ab. Im Ergebnis für Dezember 2012 wird für die Kärntner Bauwirtschaft ein Produktionswert von 74,2 Mio. Euro ausgewiesen, woraus sich zum vergleichbaren Vorjahresmonat ein Rückgang um -12,8% errechnet (Österreich: - 3,9%). Im November war ein Minus von 4,0 % vorgelegen. Auf Grund der eher tristen Wirtschafts- und Auftragslage erscheint es allerdings fraglich, ob es nach der Winterpause wieder zu einer deutlichen Belebung der Bauwirtschaft kommen wird. Es wird auch davon abhängen, inwieweit öffentliche Auftraggeber bereit und in der Lage sein werden, in bauliche Infrastrukturmaßnahmen zu investieren.

Über das gesamte Jahr 2012 wurden im Bauwesen Kärntens nach vorläufigen Ergebnissen insgesamt € 982,2 Mio. erwirtschaftet. Gegenüber dem gleichen Zeitraum des Vorjahres errechnet sich daraus ein leichter Zuwachs um +0,7% (Österreich: + 6,0%). Vor allem die sehr guten Ergebnisse der Monate Juli, September und Oktober konnten die größtenteils negativen Bilanzen der anderen Monate noch ausgleichen. Der Hochbau hatte in Kärnten im Jahre 2012 insgesamt € 502,6 Mio. eingebracht, woraus sich eine Zunahme um 3,3 % ergibt (Österreich: +7,8%). Der Tiefbau mit einem Umsatz von € 447,5 Mio. verbuchte ein Plus von 0,6 % (Österreich: + 4,1 %). Die restlichen € 32,1 Mio. (- 26,9%) entfielen auf vorbereitende Baustellenarbeiten (Österreich: - 1,5%).

Bei den öffentlichen Aufträgen, die mit € 411,6 Mio. rund 42% des gesamten Produktionswertes ausmachten, war ein Anstieg um +8,6 % festgestellt worden

(Österreich: + 7,7%), bei den Bauleistungen aus privaten Aufträgen wurde dagegen ein Minus von 4,3% verbucht (Österreich: +5,1%). Die relativ günstige Baubilanz aus öffentlichen Aufträgen war somit ausschlaggebend für das knapp positive Gesamtergebnis im Jahre 2012.

Der regionale Vergleich zeigt, dass die Bauwirtschaft im Jahre 2012 in allen Bundesländern positive Ergebnisse vorweisen konnte. Vorarlberg (+13,1 %), Burgenland (+10,8 %) und Steiermark (+ 8,6 %) hatten dabei die günstigsten Bilanzen erzielt. Niederösterreich (+ 3,6 %), Salzburg (+ 3,4 %) und Kärnten (+0,7%) lagen am Ende der Reihung. Im Bundesdurchschnitt wurde der Produktionswert der Bauwirtschaft im Vergleich zum Vorjahr um 6,0% angehoben.

Im Bundesländervergleich konnten Salzburg (+104,9%), Vorarlberg (+32,7%) und Niederösterreich (+9,0%) die stärksten Steigerungen bei den Bauaufträgen verzeichnen. Die deutlichsten Rückgänge lagen in Wien (-14,1%) und in Tirol (-16,5%) vor. Im gesamten Bundesgebiet wurde Ende Dezember 2012 ein Auftragspolster im Gegenwert von 7,01 Milliarden Euro verbucht, womit der Bestand des Vorjahres um 1,8 % überschritten worden war.

Im Dezember 2012 wurden € 30,8 Mio. oder 41,5 % des Produktionswertes aus öffentlichen Aufträgen erwirtschaftet, die restlichen € 43,4 Mio. oder 58,5 % waren dem privaten Sektor zuzurechnen.

Analysiert man nach den einzelnen Bausparten, so wird deutlich, dass der Hochbau mit einem Minus von 16,7% (Österreich: - 4,1%) die Gesamtbilanz am stärksten beeinträchtigt hatte. Der Tiefbau blieb um 6,7% unter dem Vorjahresergebnis (Österreich: -3,3%). Bei den vorbereitenden Baustellenarbeiten lag ein Rückgang um -24,5% vor (Österreich: -6,1%), allerdings kommt diesem Teilbereich innerhalb der Kärntner Bauwirtschaft mit einem Anteil von 3,2% nur ein geringes Gewicht zu.

Innerhalb der einzelnen Sparten des Hochbaues lagen im „Wohnungs- und Siedlungsbau“ (-29,5%), im „sonstigen Hochbau“ (-11,9%) sowie im „Industrie- und Ingenieurbau“ (-10,8%) markante Rückgänge vor. Einzig bei den „Anpassungsarbeiten“ (+11,4%) konnte ein Positivergebnis erzielt werden. Im Tiefbau mussten im „Brücken- und Hochstraßenbau“ (-63,5%), im „Wasserbau“ (-49,5%) und im „sonstigen Tiefbau“ (-44,7%) starke Einbrüche verzeichnet werden, wogegen im „Straßenbau“ (+99,2%) und im „Rohr- und Kabelnetzleitungstiefbau“ (+20,4%) deutliche Zunahmen festgestellt werden konnten.

Sachgüterproduktion:

Die Eintrübung der Konjunktur im Verlaufe des Jahres 2012 hat sich zunächst durch merkliche Rückgänge im Bereich der Produktion angekündigt. Als Exportland ist Kärnten stark von der Entwicklung auf den europäischen Märkten

abhängig, die Nachfrage nach Sachgütern hatte aber bereits im ersten Halbjahr des Vorjahres deutlich nachgelassen. Dementsprechend verliefen auch die Produktionsergebnisse, die im ersten Halbjahr um rund -5% eingebrochen waren. Das dritte Quartal förderte dann, etwas überraschend, mit einem Plus von 2 % ein kleines „Zwischenhoch“ zu Tage. Im vierten Quartal verlief die Entwicklung zunächst negativ (Oktober: - 6,3%; November: - 3,5%), schwenkte jedoch im letzten Monat des Jahres wiederum auf einen zaghaften Wachstumspfad ein. Der Index der Produktion erreichte im Dezember 2012 einen Punktestand von 106,9 (Jahresdurchschnitt 2010 = 100), woraus sich im Jahresabstand ein Anstieg um 4,6 % errechnet (Österreich: +2,6%). Die Aussichten für das Jahr 2013 werden von Wirtschaftsforschern auf Grund der leicht verbesserten Unternehmensstimmung vorsichtig optimistisch eingestuft, ein deutlicher Aufschwung in der Produktion sollte dann im Jahre 2014 einsetzen.

Über das gesamte Jahr 2012 erhöhte sich der Produktionsindex in Kärnten gegenüber dem vergleichbaren Ergebnis des Jahres 2011 um 0,7% (Österreich: +2,9%). Dabei konnten die Wirtschaftsabschnitte „Energieversorgung“ mit Plus 16,7% (Österreich: +13,5%) und die Sparte „Bergbau, Steine- und Erdengewinnung“ mit einem Zuwachs von 11,9% (Österreich: -1,1%) positive Bilanzen vorlegen. Die Bereiche „Sachgüterproduktion“ mit einem Minus von 2,6% (Österreich: +1,9%) sowie das „Bauwesen“ mit einem Rückgang um -1,6% (Österreich: +1,9%) konnten dagegen das Vorjahresergebnis nicht halten. Auch in der Jahresübersicht zeigt es sich, dass die auf Grund der überdurchschnittlichen Niederschläge stark zunehmende Energieproduktion den Ausschlag für ein positives Gesamtergebnis gebracht hatte, denn ohne die Energie wäre die Produktion 2012 in Kärnten um 2,1 % zurückgefallen (Österreich: +1,7%).

Von allen Wirtschaftssparten konnte im Jahre 2012 die Produktion im Zweig „Herstellung von Druckerzeugnissen, Vervielfältigung von Ton-, Bild- und Datenträgern“ (+22,1%) am stärksten ausgebaut werden, gefolgt von den Sparten „Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen“ (+17,8%), „Tiefbau“ (+17,8%), „Energiegewinnung“ (+16,7%) sowie „Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen“ (+16,5%). Die größten Produktionsrückgänge mussten dagegen die „Metallindustrie“ (-18,5%), die „Textilindustrie“ (- 12,5%), die „Glas-, Keramik- und Baustoffindustrie“ (-10,2%) sowie der „Hochbau“ (-9,8%) hinnehmen.

Im Bundesländervergleich lagen in der Sachgüterproduktion 2012 bis auf eine Ausnahme überall Steigerungsraten vor. Im Burgenland (+7,2%), in Tirol (+5,5%) und in Oberösterreich (+ 5,4 %) konnten die Produktionsergebnisse am stärksten ausgeweitet werden. Annähernd stagnierende bis rückläufige Entwicklungen lagen dagegen in Kärnten (+ 0,7 %), in Niederösterreich (+ 0,6 %) und in Salzburg (- 0,9 %) vor.

Gegliedert nach Verwendungskategorien, konnten im Dezember 2012 vor allem die „Investitionsgüterindustrie“ (+29,6%) und die „Energieproduktion“ (+18,5 %)

stark zulegen. Bei den „kurzlebigen Konsumgütern“ (+1,7%) wurde ein kleiner Zuwachs verbucht, wogegen bei den „Vorleistungen“ (-11,0 %) und bei den „langlebigen Konsumgütern“ (-5,6%) spürbare Rückgänge vorgelegen waren. Hoffnungsvoll für den weiteren Verlauf der Industriekonjunktur stimmt vor allem der starke Anstieg bei den Investitionsgütern. Die vermehrte Energieproduktion ist dagegen auf Grund höherer Niederschläge als witterungsabhängig zu werten, auf die man wenig Einfluss hat. Ohne die Energiegewinnung wäre die Sachgüterproduktion Kärntens im Dezember lediglich um 2,5 % gewachsen.

Aus der Analyse nach den vier Hauptwirtschaftsbereichen ergibt sich folgendes Bild: Markante Zuwächse konnten die Sparten „Bergbau, Steine- und Erdengewinnung“ (+ 21,5%), „Energie- und Wasserversorgung“ (+18,6 %) und, mit einigen Abstrichen, auch die „Sachgütererzeugung“ (+4,8%) verzeichnen. Weniger produziert wurde dagegen im Bereich des „Bauwesens“ (-4,7%), der weiterhin keinen Umschwung erkennen lässt.

Innerhalb der einzelnen Wirtschaftsklassen (NACE 2-Steller) konnten recht unterschiedliche Entwicklungen festgestellt werden. Deutliche Produktionssteigerungen wurden in den Sparten „Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen“ (+201,6%), „Tiefbau“ (+45,1%), „Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen“ (+39,5%), „Herstellung von Textilien“ (+30,8%) sowie „Herstellung von Druckerzeugnissen“ (+30,5%) erzielt. Empfindliche Produktionsrückgänge mussten dagegen in den Sparten „Abwasserentsorgung“ (- 53,8%), „Metallerzeugung und -bearbeitung“ (-29,1%), „Herstellung von sonstigen Waren“ (-26,3%), „Hochbau“ (-23,8%) sowie „Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren“ (-17,5%) festgestellt werden.

Tourismus:

Das Winterhalbjahr 2011/2012 (November 2011 bis April 2012) ergab eine Nächtigungssumme von 3.382.219. Dies bedeutet einen Rückgang von -2% gegenüber der Vorjahressaison. Bei 812.304 Ankünften (-0,3%) beträgt die durchschnittliche Aufenthaltsdauer 4,2 Tage.

Die Haupteinbußen bei den Nächtigungen wurden bei den Gästen aus den Ländern Ungarn (-9,1%), Italien (-8,5%), Niederlande (-5,1%), Polen (-15,3%) und Kroatien (-14,4%) erzielt. Bei den Gästen aus Österreich (-0,6%), Deutschland (+3,2%) oder Tschechien (+0,8%) gab es trotz der schlechten Schneeverhältnisse teilweise sogar einen Nächtigungszuwachs im Vergleich zum Vorjahreswinter.

Die Zahl der Inländernächtigungen (1.269.288) mit einem Anteil von 38% an den Gesamtnächtigungen, hat sich gegenüber dem Vorjahreszeitraum um -0,6% verringert. Werden die Herkunftsländer nach dem Nächtigungsaufkommen (nach dem Anteil am Gesamtergebnis) gereiht, liegt Deutschland nach den Inländern an zweiter Stelle und Ungarn an dritter Stelle. Danach folgen die Herkunftsländer

Italien, Niederlande, Tschechische Republik, Polen, Slowenien, Kroatien, Slowakei, Vereinigtes Königreich und Schweiz.

Das Sommerhalbjahr 2012 (Mai bis Oktober) brachte in Kärnten 1.999.127 Ankünfte (+3,3% gegenüber Vorjahr) und 9.248.586 Übernachtungen (+3,2%). Die knapp 2 Mio. Ankünfte sind das beste jemals in Kärnten erzielte Ankunftsergebnis. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer ist gegenüber dem Vorjahr gleich geblieben und liegt bei 4,6 Tagen.

Im Oktober 2012 wurden in Kärnten 385.558 Übernachtungen gemeldet. Im Vergleich zum Oktober des Vorjahres hat sich der Nächtigungsstand um 2,8% erhöht. Die Ankünfte konnten um +0,5% auf 114.856 gesteigert werden

Durch verschiedene Ganzjahreseinrichtungen (wie z. B. Therme Römerbad in Bad Kleinkirchheim, Erlebnisbad Warmbad Villach, Errichtung von Jugend- und Familiengästehäusern mit themenspezifischer Schwerpunktbildungen, Errichtung des Climbing Park Kärntens mit integrierter Gastronomie und Info-Point für die Nationalparkregion am Tor zum Mölltal) und Veranstaltungen (z. B. Kärntner Heimatherbst) wird einerseits versucht Schlechtwetteralternativen zu schaffen und den Tourismus in Kärnten auszubauen und andererseits den Ganzjahrestourismus zu fördern und zu verstärken.

In der Wintersaison 2012/2013 wurden in Kärnten 811.400 Ankünfte verzeichnet – d. s. um 0,2% weniger Ankünfte gegenüber dem Vorjahr. Von den 811.400 Ankünften entfallen € 457.700 auf Ausländer und 353.700 auf Inländer.

Weiters wurden von der Statistik Austria in Kärnten in der abgelaufenen Wintersaison 3.406.100 Übernachtungen gezählt, die um 0,5% gegenüber dem Vorjahr zugenommen haben. Von den Gesamtübernachtungen entfallen 2.117.300 auf ausländische Gäste und 1.288.800 auf Inländische Gäste.

2.4. Verlauf des Budgetjahres 2012 - Rechnungsergebnis 2012

GESAMTÜBERSICHT 2012

Differenzspalte: [+] Verbesserung; [-] Verschlechterung

	LVA 2012	LRA 2012	Differenz RA/LVA 2012
Einnahmen(o.Fremdfinanzierung)	1.973.809.700	2.267.799.394	+293.989.694
Ausgaben	-2.116.931.400	-2.369.997.462	-253.066.062
Einnahmen ao.HH.	0	0	+0
Ausgaben ao.HH.	0	0	+0
E/A Saldo	-143.121.700	-102.198.068	40.923.632
Abgang (-)/Überschuss (+) (brutto)	-143.121.700	-102.198.068	40.923.632
Tilgung	0	653.000	+653.000
Netto-Neuverschuldung(-) bzw. Nettoüberschuss(+)	-143.121.700	-101.545.068	+41.576.632
BIP in Kärnten [1]	17.297.000.000	17.297.000.000	0
NVS/NÜ in % am BIP	0,83%	0,59%	+0,24%
Netto-Neuverschuldung pro Kopf	-256,41	-182,09	+74,32
Maastricht-Ergebnis (Land)	-83.309.234	-66.375.790	+16.933.444
Maastricht-Ergebnis/Kopf	-149,25	-119,02	+30,23
<i>EW-Zahl</i>	<i>558.173</i>	<i>557.671</i>	

Während der LVA 2012 von einem Nettodefizit von € 143,1 Mio. ausging ist aus dem Rechnungsabschluss 2012 ein Nettodefizit von € 101,5 Mio. ersichtlich.

Im Vergleich zum Landesvoranschlag 2012 beträgt die Differenz des Ausgabenvolumens mit Mehrausgaben von rd. + € 253,1 Mio. oder rd. + 12,0 % und jene des Einnahmenvolumens mit Mehreinnahmen von rd. + € 294,0 oder + 14,9 %. Ausgabenseitig ist dieser Unterschied hauptsächlich dadurch begründet, dass die Kreditübertragung (rd. € 204,1 Mio.) sowie die Übertragung von Fondsmittel (rd. € 9,3 Mio.) im Landesvoranschlag nur mit einem Verrechnungsansatz dotiert wird, da die tatsächlichen Werte nicht vorhergesehen werden können.

Markante vom Budget 2012 abweichende Mehrausgaben sind insbesondere

- im Sozialbereich im Bereich der Darlehen für Investitionsmaßnahmen im Sozialbereich von rd. + € 11,9 Mio., bei der Hilfe zur Sicherung des Lebensbedarfes – Landesregierung von rd. + € 7,9 Mio.; sowie bei der Hilfe zur Eingliederung Behinderter von rd. + € 4,1 Mio.;
- weiters bei der Energieförderung des Landes von rd. + € 5,4 Mio.,

- bei den Zuschüssen an Gemeinden (Sonderbedarfszuweisungen) von rd. + € 5,0 Mio.
- bei der Pendler- und Mobilitätsförderung von rd. + € 3,7 Mio.,
- bei der Erhaltung und Erneuerung von Landesstraßen von rd. + € 3,2 Mio.,
- bei den Maßnahmen zum Schutz der VerbraucherInnen (Teuerungsausgleich) von rd. + € 3,1 Mio.,
- bei den Darlehen und Vorschüssen aus Bedarfszuweisungen von rd. + € 3,1 Mio.,
- bei der Goldeck Bergbahnen GesmbH von rd. + € 2,7 Mio.,
- beim Kärntner Nothilfswerk von rd. + € 2,1 Mio.,
- im Bereich der Wohnbauförderung bei den Darlehen, Wohnbauhilfen, Wohnbeihilfen von rd. + € 1,9 Mio. und den allgemeinen Wohnbauhilfen von rd. + € 1,7 Mio.,
- beim Personennahverkehr von rd. + € 1,8 Mio.,
- sowie bei der Kärntner Landesimmobiliengesellschaft von rd. + € 1,8 Mio. zu finden.

Weitere wesentliche Mehrausgaben größeren Umfanges gegenüber der Veranschlagung 2012 verzeichnen die Bereiche Rettungsdienstförderungsgesetz, Entwicklung des Gewerbewesens, Kärnten Werbung GesmbH, Kärntner Jugendstartgeld, Alternative Mobilität sowie die Öffentlichkeitsarbeit der Regierungsmitglieder.

Minderausgaben in größerem Umfang verzeichneten u.a. die Bereiche

- Lehrer an allgemeinbildenden Pflichtschulen von rd. - € 9,3 Mio., denen auch Mindereinnahmen von rd. - € 5,9 Mio. gegenüberstehen,
- Zinsen von Darlehen von rd. - € 9,0 Mio. sowie der Zinsen- und Tilgungsdienst beim Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds von rd. - € 3,8 Mio.,
- Jugendwohlfahrt von rd. - € 3,6 Mio.,
- Kärntner Arbeitnehmerförderung von rd. - € 3,5 Mio.,
- Bedarfszuweisungen von rd. - € 3,0 Mio.,
- Familienförderung von rd. - € 2,9 Mio.,
- Fachhochschulen von rd. - € 2,7 Mio.,

- Sowie die Beiträge zum Annuitätendienst der Krankenanstalten Betriebsgesellschaft von rd. - € 2,2 Mio.

Auch einnahmenseitig sind die gegenüber dem Landesvoranschlag 2012 gegebenen Abweichungen von rd. + € 294,0 Mio. in erster Linie aus der nicht dotierten Übertragung von Kreditresten des Vorjahres (€ 238,3 Mio.) und der übertragenen Fondsmittel (€ 9,2 Mio.) bedingt.

Weitere Mehreinnahmen in größerem Ausmaß verzeichneten

- die Hilfe zur Sicherung des Lebensbedarfes – Landesregierung von rd. + € 8,5 Mio.,
- die Darlehen, Wohnbauhilfen, Wohnbeihilfen von rd. + € 7,6 Mio.,
- die Kärntner Landesholding (Erträge aus dem Zukunftsfonds) von rd. + € 3,3 Mio.,
- die Darlehen und Vorschüsse aus Bedarfszuweisungen von rd. + € 3,0 Mio.
- die Ertragsanteile an gemeinschaftlichen Bundesabgaben und die Ertragsanteile – Zwischenabrechnung von insgesamt rd. + € 4,6 Mio.,
- die Nachmittagsbetreuung von rd. + € 2,3 Mio.,
- der Landeseigene Grundbesitz von rd. + € 1,9 Mio.,
- die Katastrophenschäden – physische und juristische Personen von rd. + € 1,5 Mio.,
- die Kärntner Landesholding Beteiligungs GmbH von rd. + € 1,4 Mio. sowie
- die Verwaltung Landesstraßen L von rd. + € 1,1 Mio.

Wesentliche Mindereinnahmen gegenüber der Budgetierung 2012 verbuchten u.a. die

- Haftungen des Landes von rd. - € 2,4 Mio.,
- Zinsen von Guthaben von rd. - € 1,3 Mio.,
- EU-Sonderprogramme – Periode 2007 – 2013 von rd. - € 1,1 Mio. sowie
- Lehrer an landwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen von ebenfalls rd. - € 1,1 Mio.

Zum Haushaltsausgleich mussten gegenüber dem Landesvoranschlag 2012 um rd. € 40,9 Mio. weniger an Darlehen aufgenommen werden. Im Rechnungsjahr 2012

kommt es zu einem Nettoschuldenzuwachs von rd. + € 101,5 Mio. Das vorangegangene Rechnungsjahr 2011 wies einen Nettoschuldenzuwachs von rd. + € 129,4 Mio. auf.

Die gegenüber der erwarteten Nettoneuverschuldung im ursprünglichen Landesvoranschlag 2012 mit rd. - € 143,1 Mio. erzielte Verbesserung um rd. € 41,6 Mio. auf nunmehr rd. - € 101,5 Mio. ist u.a. auf folgende Faktoren zurück zu führen:

- einem wesentlich geringen Saldo zwischen der Übertragung von Kreditresten und Fondsmitteln aus dem Vorjahre und der Übertragung von Kreditresten und Fondsmitteln in das Folgejahr 2013,
- aus Einnahmenezuwächsen im Sozial- und Wohnbauförderungsbereich sowie bei den wichtigsten Einnahmequellen, dem Steuerertragsanteilepaket und der Kärntner Landesholding,
- einer günstigeren Entwicklung der Zinssätze und damit Einsparungen beim Zinsendienst des Landes aber auch den Leistungen für ausgegliederte Rechtsträger (Kärntner Wirtschaftsfonds),
- einen verringerten Ausgabenüberhang im Bereich der Lehrer an allgemeinbildenden Pflichtschulen sowie
- Ausgabeneinsparungen u.a. bei der Familienförderung, den Fachhochschulen und der Krankenanstalten Betriebsgesellschaft.

Der Schuldenstand des Landes stellt sich aufgrund des Rechnungsergebnisses (ohne Berücksichtigung der bisher insgesamt getätigten Schuldaufnahmen aus an ausgegliederte Rechtsträger weitergegebene Darlehen in der Höhe von € 349,6 Mio.) mit € 1.364,9 Mio. dar. Abzüglich einer im Jahre 2012 vorgenommenen Tilgung in Höhe von € 0,653 Mio. ergibt sich der Nettoschuldenzuwachs von rd. € 101,55 Mio.

Der Schuldenstand liegt bei 7,9 % des regionalen Bruttoinlandsproduktes Kärnten und entspricht unter Zugrundelegung der aktuellen Volkszahl vom 31.10.2009 einer Pro-Kopf-Verschuldung von € 2.440,36.

Im Bereich der Personalausgaben wurden die Budgetvorgaben 2012 um rd. - € 0,8 Mio. und die Anzahl der Aktivbediensteten gegenüber dem Stellenplan 2012 um rd. 108, davon in der Hoheits- und Privatwirtschaftsverwaltung um rd. 41 und ebenso bei den Betrieben und Anstalten um 41 unterschritten.

Die Vorgaben für die Ermessensausgaben im Landesvoranschlag 2012 wurden insgesamt um rd. + € 38,6 Mio. bzw. rd. + 11,0 % überschritten, wobei die Mehrausgaben ausschließlich aus durch Mehreinnahmen bzw. Kreditresten des Vorjahres und Ausgabeneinsparungen finanziert wurden.

Aufgrund der günstigen Entwicklung der Ertragsanteile an gemeinschaftlichen Bundesabgaben konnte ein Großteil der auf bestimmte Ermessensausgaben verfügten Kreditsperren aufgehoben werden.

2.5. Budgeterstellung 2013

Auf Grund der nicht erfolgten Beschlussfassung des von der Kärntner Landesregierung mit Beschluss vom 20.11.2012 vorgelegten Budgetentwurfes 2013 durch die Gremien des Kärntner Landtages trat nach den Bestimmungen des Art. 60 Abs. 3 der Kärntner Landesverfassung mit Beginn des Jahres 2013 ein Budgetprovisorium in Kraft. Damit erfolgt der kassamäßige Budgetvollzug auf Basis der nach dem Landesvoranschlag 2012 bemessenen Monatszwölftel und gelten vorerst die zum Landesvoranschlag 2012 erteilten Zustimmungen und Ermächtigungen bis zur Wirksamkeit des Landesvoranschlages für das laufende Finanzjahr weiter.

Die Haushaltsvorschriften für den Budgetvollzug wurden zusätzlich in den von der Kärntner Landesregierung behandelten Durchführungsbestimmungen zum Budgetprovisorium 2013 festgelegt. Von Seiten der Finanzabteilung wird zusätzlich während des Budgetprovisoriums darauf geachtet, dass die im nicht beschlossenen Landesvoranschlagsentwurf 2013 fixierten Höchstgrenzen ausgabenseitig nicht überschritten werden.

Nach erfolgter Landtagswahl und Konstituierung der neuen Kärntner Landesregierung wurde unmittelbar mit den Vorarbeiten zur Erstellung des Landesvoranschlages 2013 begonnen, wobei auf Grund der Dringlichkeit der baldigen Ablöse des Budgetprovisoriums im Interesse einer funktionierenden Haushaltsbewirtschaftung der erarbeitete Budgetentwurf weitestgehend an den im Vorjahr vorgelegten Budgetentwurf aufbaute.

Allerdings haben die Einschätzungen der Einnahmensituation insbesondere bei den Steuerertragsanteilen bedingt durch die eintrübende konjunkturelle Entwicklung, die den Ländern erwachsenen aus den Steuereinnahmen zu leistenden höheren EU-Beiträge und die Auswirkungen der demographischen Entwicklung in Kärnten eine Revidierung der Annahmen zum Budgetentwurf des Vorjahres im Ausmaß von rd. - € 12,81 Mio. notwendig gemacht.

Dazu kommt, dass die neue Regierungskoalition im Interesse der Verbesserung der Gesprächsbasis mit dem Bund und im Hinblick auf die, auch im Interesse des Landes als gesetzlicher Haftungsgeber laufenden Aktivitäten zur Konsolidierung der Hypo Group vorerst von einer klagsweisen Einbringung der Forderung aus offenen Haftungsprovisionszahlungen der Bankengruppe aus dem Jahre 2012 und aus Vorjahren Abstand nehmen will und damit weitere geplante Einnahmen aus diesem Titel in der Höhe von - € 10,32 Mio. 2013 nicht zum Tragen kommen werden.

Diese einnahmenseitigen Ausfälle von rd. € 23,1 Mio. konnten durch erwartete Minderausgaben bei Zinszahlungen, die einerseits auf die gegenüber den Annahmen günstige Zinssatzentwicklung und andererseits auf einen geringeren Ausfinanzierungsbedarf für das Haushaltsjahr 2012 zurückzuführen ist und in der Höhe von - € 8,0 Mio. beim Land und - € 1,0 Mio. beim Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds zum Tragen kommen nur teilweise abgefangen werden. Auch waren weitere Mindereinnahmen aus dem Wegfall

des Pflegeregresses bei den Ertragszinsen und den Verwaltungsabgaben ebenso zu berücksichtigen, wie Mehrausgaben im Bereich der Parteienförderung bedingt durch die geänderte mehr Parteien umfassende Zusammensetzung des Landesparlaments (+ € 1,52 Mio.) oder im Rahmen des Portfoliomanagements, die durch Minderausgaben durch das neue LIG-Mietmodell oder im Bereich der Abgangsdeckung privater Krankenanstalten sowie dem Wegfall des Teuerungsausgleiches nicht ausgeglichen werden konnten.

Im Beamtenentwurf kam es daher zu einer Steigerung des Nettodefizites gegenüber dem Entwurf des Vorjahres um € 14,896 Mio, d.h. von rd. € 115,05 Mio. auf rd. € 129,95 Mio.

Auf Basis dieses Beamtenentwurfes fanden in der Folge in der Zeit vom 24.5. bis 28.5.2013 Budgetgespräche mit allen Mitgliedern der Landesregierung mit dem Ziel statt, eine Reduzierung des Nettodefizites zu erreichen.

Im Zuge der Gespräche musste teilweise ein zusätzlicher Mehrbedarf, etwa bei den Personalkosten für Landesbedienstete oder im Bereich der Landesstraßen zur Kenntnis genommen werden. Von einzelnen Referenten wurde die auf Grund der von ehemaligen Referenten bereits eingegangenen Verpflichtungen gegebene mangelnde Gegensteuerungsmöglichkeit in der 2. Jahreshälfte 2013 ins Treffen geführt, weshalb unter Berücksichtigung der o.a. Mehrausgaben eine Verbesserung des Ergebnisses des nunmehr vorliegenden Referentenentwurfes zum Landesvoranschlag 2013 gegenüber dem Beamtenentwurf um rd. - € 2,8 Mio. auf - € 127,155.700 Mio. Nettodefizit erzielt werden konnte.

Mit einem erwarteten Maastrichtergebnis von - € 56,05 Mio. für das Land und die ausgegliederten Rechtsträger erfüllt allerdings das Land Kärnten alle Vorgaben des Österreichischen Stabilitätspaktes 2012 und hält auch die Bestimmungen des Kärntner Budgetkonsolidierungsgesetzes ein.

Im Rahmen des Budgetvollzuges soll u.a. durch die Verhängung von Kreditsperren zusätzlich versucht werden Steuerungspotential zur Einhaltung bzw. Verbesserung dieses Ergebnisses des Landesvoranschlages 2013 im Zuge des Rechnungsabschlusses zu gewinnen.

3. RAHMENBEDINGUNGEN FÜR DAS JAHR 2013

3.1. Erwartete Entwicklung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für 2013

Ab dem Frühjahr 2013 sollte sich die Wirtschaftsentwicklung in den Schwellenländern allmählich beleben und die Weltwirtschaft wird 2013 um +3,3% expandieren. Die Nachfrage der asiatischen Schwellenländer dürfte im

Frühjahr 2013 einen wichtigen Beitrag zur Erholung der Weltwirtschaft leisten. Auch für den Euro-Raum deuten die umfragebasierten Indikationen für das I. Quartal 2013 insgesamt auf eine leichte Entspannung hin. Im Jahresdurchschnitt wird allerdings für den Euroraum noch mit einem leichten Rückgang der Wirtschaftsleistung gerechnet. (WIFO 4/2013 – Konjunkturprognose).

Die Konjunktur ist in Österreich von einer guten Grundkonstitution geprägt. Als kleine, offene Volkswirtschaft hängt die künftige Entwicklung stark von den internationalen Rahmenbedingungen ab. Gem. der Wirtschaftsforschungsinstitute WIFO und IHS hat die Wirtschaftsentwicklung zu Jahresbeginn die Talsohle durchschritten und die heimische Wirtschaft kehrt im I. Quartal 2013 wieder auf einen – wenn vorerst nur flachen – Wachstumspfad zurück.

Das IHS geht in seiner Maiprognose von einem nominellen BIP für 2013 von 2,7% (real: +0,8%) aus. Gem. dem WIFO-Konjunkturtest vom Februar ist in der heimischen Industrie ein Aufwärtstrend zu erwarten:

In der Sachgütererzeugung wird die Konjunktur in den letzten Monaten zunehmend günstiger eingeschätzt, der saisonbereinigte Index der aktuellen Lagebeurteilung zog seit November 2012 an. Auch der Index der Produktionserwartungen weist auf eine positive Entwicklung in den kommenden Monaten hin. Ähnlich verbesserte sich die Beurteilung der Auftragsbestände und der Auslandsaufträge der Unternehmen weiter. Auch der ifo-Index für die deutsche Wirtschaft, der traditionell ein sehr guter Vorlaufindikator für die österreichische Volkswirtschaft ist, stieg im Februar zum vierten Mal in Folge. (WIFO 4/2013 – Konjunkturprognose).

Österreich wird als exportorientierte Volkswirtschaft zunehmend von der Verbesserung des internationalen Umfeldes profitieren. Die Warenausfuhr in Drittländer wird an Bedeutung gewinnen. Da die heimischen Exporte von einem hohen Importgehalt geprägt sind, wird neben der robusten Binnenkonjunktur, vor allem das Anziehen der Ausfuhr, eine Zunahme der Importe bewirken und die Handelsbilanz dürfte sich unter diesen Rahmenbedingungen verbessern. (WIFO 4/2013 – Konjunkturprognose).

Für 2013 wird vom IHS prognostiziert, dass die Exporte gem. VGR um 2,6% bzw. die Warenexporte um 2,5% ansteigen werden, während die Importe gem. VGR um 2,2% bzw. die Warenimporte um 2,0% steigen werden. (IHS-Märzprognose 2013)

Die Stimmung hellt sich auch in der Investitionsgüterindustrie wie auch in der kapitalintensiven Vorgüterindustrie kontinuierlich auf. Das IHS erwartet ein gedämpftes Wachstum der Bruttoanlageinvestitionen von 1%. Gem. WIFO Konjunkturprognose werden die Ausrüstungsinvestitionen die Investitionsentwicklung stützen. Die gedrückte Stimmung im Bausektor dürfte vor allem 2013 eine flache Investitionsentwicklung mit sich bringen. Insgesamt werden die Anlageinvestitionen um 2,5% steigen. (WIFO 4/2013 – Konjunkturprognose und IHS-Märzprognose).

Der private Konsum entwickelte sich 2012 träge, wird jedoch ab 2013 einer Aufwärtstendenz folgen. Dies resultiert vorwiegend aus dem leichten Nachlassen des Preisdruckes (VPI 2013: 2,1%), den kräftigen Lohnzuwächsen des Jahres 2012 und dem anhaltenden Beschäftigungswachstum. Vor diesem Hintergrund wird vom IHS eine Zunahme des privaten Konsums von 0,5% prognostiziert. (WIFO 4/2013 – Konjunkturprognose und IHS-Märzprognose)

Der Arbeitsmarkt entwickelt sich nach wie vor differenziert. Neben dem anhaltenden Beschäftigungswachstum nimmt auch die Arbeitslosigkeit zu. Insgesamt erwartet das WIFO für 2013 eine Beschäftigungszunahme um 0,7%. Aufgrund der starken Ausweitung des Arbeitskräfteangebotes wird die Arbeitslosigkeit nach nationaler Definition 2013 gem. der Wirtschaftsforschungsinstitute (WIFO, IHS) 7,4% betragen bzw. die nach EUROSTAT-Definition 4,7%.

Nach der Belebung der Inflation im Herbst 2012 hat der Preisabtrieb im Februar 2013 etwas nachgelassen. Das Institut für Höhere Studien geht davon aus, dass sich diese Tendenz fortsetzt. Die internationale Konjunkturlage und die Wechselkursentwicklung sollten die Energie- und Rohstoffpreise dämpfen. Auch die heimischen Lohnstückkosten steigen langsamer. Das IHS erwartet in seiner Märzprognose für den Jahresdurchschnitt eine Inflationsrate von 2,1%. Das IHS erwartet für 2013, dass der langfristige Zinssatz von 2,3% (2012) auf 2,0% (2013) und der kurzfristige Zinssatz von 0,6% (2012) auf 0,3% (2013) sinkt (IHS Märzprognose 2013).

Im Euro-Raum ziehen sich die strukturellen Anpassungen in die Länge. Nach einem Rückgang der Wirtschaftsleistung im Jahr 2012, erwartet das IHS für den Jahresdurchschnitt 2013 eine milde Rezession (-0,3%). Das größte Risiko der Prognosen geht weiterhin von der Schuldenkrise im Euro-Raum aus. Notwendig zur Überwindung der Krise sind die weitere Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit, der Abbau der Arbeitslosigkeit sowie die Stabilisierung der Banken und der Kreditversorgung in den Peripherie-Staaten sowie Maßnahmen zur Sicherstellung der nachhaltigen Sanierung der öffentlichen Haushalte im gesamten Euro-Raum. Die schlechte Entwicklung auf den Arbeitsmärkten könnte in einigen Mitgliedsstaaten die Binnennachfrage noch mehr schwächen. Die Unsicherheiten über den Kurs der Finanzpolitik in den USA haben abgenommen. Allerdings könnte ein Ausbleiben einer zielgerichteten mittelfristigen Budgetpolitik die internationale Konjunktur spürbar belasten. (IHS-Märzprognose).

Das Ausmaß der Unsicherheit ist nach wie vor schwierig einzuschätzen. Die relative Beruhigung auf den Finanzmärkten seit August 2012 schlug sich erst in den jüngsten Stimmungsindikatoren nieder. (WIFO 4/2013 – Konjunkturprognose)

In Kärnten betrug lt. der Maiprognose 2013 des IHS die nominelle Bruttowertschöpfung im Jahr 2012 € 17,29 Mrd. und das nominelle BIP-Wachstum +2,8%. Die Bruttowertschöpfung Kärntens wird 2013 auf € 17,71 Mrd. ansteigen und das nominelle BIP um +2,4% wachsen. Insgesamt ist die Auftragslage neutral bis marginal positiv, was auch auf die immer noch negativen Erwartungen in Bezug auf die Entwicklung der Geschäftslage in der eigenen Branche, aber auch in der Gesamtwirtschaft zurückzuführen ist.

Die Konjunkturumfrage der Wirtschaftskammer Kärnten zeigt eine gedämpfte Stimmung. Die Unternehmen gehen von einer leicht steigenden Nachfrage nach den eigenen Produkten aus, wobei die Marktsituation für die Exporte sich nach wie vor eher ungünstig entwickeln wird.

Fast konstante Kapazitätsauslastungen bei pessimistischen Erwartungen in Bezug auf die gesamte Wirtschaftsentwicklung führen auch zu einer deutlichen Reduktion der geplanten Investitionen. Es sind bei rund der Hälfte der Unternehmen überhaupt keine Investitionen geplant, nur etwa ¼ der Unternehmen will Investitionen im nächsten Jahr realisieren oder gar vorziehen. Die bedeutendsten limitierenden Faktoren für Investitionen sind: die allgemeine Auftragslage, die Kreditvergabe der Banken, die wirtschaftliche Entwicklung im Euroraum, die Gewinnsituation, die Arbeitslosigkeit, hohe Personalkosten, geringe Kaufkraft, das Kundenverhalten, die Lohnnebenkosten oder drohende Steuererhöhungen. Die Unsicherheit wird immer mehr zum Hemmschuh der wirtschaftlichen Entwicklung. (Konjunkturtest Wirtschaftskammer Kärnten 2013 – www.wko.at)

Auf dem Arbeitsmarkt ist keine Entspannung in Sicht. Der sich abzeichnende Mangel an Facharbeitskräften kann die insgesamt negative Entwicklungsdynamik auf dem Arbeitsmarkt in Bezug auf die Gesamtarbeitslosigkeit zahlenmäßig nicht kompensieren. Dadurch geraten vor allem wenige qualifizierte Segmente auf dem Arbeitsmarkt zunehmend in Bedrängnis (Konjunkturtest Wirtschaftskammer Kärnten 2013 – www.wko.at).

Gem. AMS-Monatsbericht hat im Mai 2013 die Arbeitslosigkeit in Kärnten gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres um +14,7% zugenommen (Österreich: +9%). Die Arbeitslosenquote wird voraussichtlich um +1,1% gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres steigen und liegt im Mai bei 8,4% (Österreich: 6,7%). Einem Zugang an offenen Stellen in den Bereichen Handel, Büro und Gesundheit steht ein Rückgang bei den offenen Stellen im Fremdenverkehr, am Bau sowie bei den Metall/Elektroberufen gegenüber. (AMS Monatsbericht Mai 2013).

Gem. Märzprognose des IHS-Kärnten dürfte die Arbeitslosigkeit 2013 in Kärnten 9,5% betragen. Die Beschäftigung dürfte 2013 um 0,4% steigen. Im Bereich der Dienstleistungen dürften dabei mehr neue Arbeitsplätze geschaffen werden als im produzierenden Bereich.

Hinsichtlich des Tourismus wurden gem. Statistik Austria von Jänner bis April 2013 606.300 Ankünfte (-2,2%) und 2.713.900 Übernachtungen (-0,8%) registriert. Bei den Ankünften ist bei den ausländischen Gästen ein Rückgang von 2,8% und bei den Inländischen um - 1,4% zu verzeichnen.

Bei den Übernachtungen wurde bei den Ausländern ein Rückgang von -1,3% verzeichnet, während die Übernachtungen der Inländer im Verhältnis zum Vorjahr gleichbleibend waren. (Statistik Austria).

Im April 2013 wurden in Kärnten 85.700 Ankünfte (-15,5%) gezählt, davon entfallen 42.700 auf Ausländer (-17,3%) und 43.000 auf Inländer (-13,7%). Hinsichtlich der Übernachtungen wurden im April 2013 276.100 registriert (-23,3%), davon entfallen 143.500 auf ausländische Gäste (-26,3%) und 132.600 (-19,8%) auf Inländische. (Statistik Austria).

3.2. Rechtliche Rahmenbedingungen für das Haushaltsjahr 2013

3.2.1. Finanzausgleichsgesetz 2008 (FAG 2008)

Mit 10.10.2007 wurden zwischen den Gebietskörperschaften Bund, Länder und Gemeinden die Eckpunkte für einen neuen Finanzausgleich für die Jahre 2008 – 2013 fixiert. Ein solcher neuer Finanzausgleich wurde von Seiten der Länder insbesondere deshalb angestrebt, da auf Grund des neuen Regierungsprogramms der Bundesregierung zahlreiche Maßnahmen realisiert werden sollen, die mit entsprechenden Mehraufwendungen für die Länder und Gemeinden verbunden sind. Außerdem haben sie insbesondere im Bereich des Gesundheitswesens in den letzten Jahren die finanziellen Belastungen erhöht und die Finanzierungsanteile deutlich zu Lasten der Länder verschoben. Wesentliche Inhalte des vom Ministerrat verabschiedeten und dem Nationalrat zur Behandlung und Beschlussfassung vorgelegten Finanzausgleichsgesetzes 2008, das nunmehr für einen Zeitraum von 6 Jahren (bisher 4 Jahre) Gültigkeit haben soll, sind folgende:

Aufbauend auf den bisherigen Finanzausgleich 2005 wurden wesentliche Änderungen in der Verteilung der Finanzmasse zu Gunsten der Länder und Gemeinden in zwei Etappen (1. Etappe 2008 – 2010, 2. Etappe 2011 – 2013) wirksam.

Für die ersten 3 Jahre (1. Etappe 2008 – 2010) wurde der an den Bund geleistete Konsolidierungsbeitrag von Ländern und Gemeinden um 50 % gesenkt und werden davon € 156 Mio. für die Länder und € 53 Mio. für die Gemeinden verwendet. Zusätzlich erhalten die Länder € 12 Mio. zum bisherigen Betrag als Strukturmittel zur Abdeckung von Lehrerkosten, d.h. zukünftig insgesamt € 24 Mio.

In den darauffolgenden 3 Jahren (2. Etappe) entfällt der gesamte Konsolidierungsbeitrag. Daraus erhalten die Gemeinden € 103 Mio., wovon € 50 Mio. zu Lasten der Länderanteile kommen. Insgesamt stehen den Gemeinden ab dem Jahre 2011 daher € 156 Mio. zur Verfügung. Der weitere Betrag von € 106 Mio. geht an die Länder, so dass diesen insgesamt € 262 Mio. aus der Absenkung des Konsolidierungsbeitrages ab 2011 zur Verfügung stehen werden. Von den Gemeindemitteln werden € 100 Mio. als Kompensation der Abflachung des abgestuften Bevölkerungsschlüssels zu Gunsten der Gemeinden bis 10.000 Einwohner verwendet. Dabei hat die Kompensation für die Verlierergemeinden vollständig dynamisiert und punktgenau zu erfolgen. Zusätzlich werden für finanzschwache Städte/Gemeinden über 10.000 Einwohner in dieser 2. Etappe insgesamt € 16 Mio. per anno zur Verfügung gestellt, die zum Teil aus Vorwegabzügen beim § 21 FAG (€ 10 Mio.) und zu gleichen Teilen (jeweils € 2 Mio.) vom Bund, dem Land Wien und den Ländern ohne Wien aufgebracht werden. Der Beitrag der Länder ohne Wien in der Höhe von € 2 Mio. erfolgt über Kürzung bei den Gemeindebedarfszuweisungsmitteln.

Die Länder erhalten in der 2. Etappe für Strukturmittel zur Abdeckung von Lehrerkosten statt bisher zusätzlich € 12 Mio. ab 2011 € 13 Mio.

Im Zuge der Verhandlungen wurde festgelegt, dass im zukünftigen Finanzausgleich auf den für die Aufteilung der Steuerertragsanteile wesentlichen Volkszahlschlüssel die Bevölkerungsstatistik ab dem Jahre 2009 Anwendung findet. Dies geschieht in der Weise, dass in der 1. Etappe bis inklusive 2010 die Volkszahl laut der Bevölkerungsstatistik mit Stichtag 31.10.2008 angewendet wurde.

In der ab 2011 in Kraft getretenen 2. Etappe wird nunmehr die Bevölkerungsstatistik jährlich auf Basis des jeweils vorletzten Jahres eingewendet. D.h. für das Jahr 2013 werden die erst im Oktober 2012 veröffentlichten Zahlen, Stand 31. Oktober 2011, zur Anwendung gelangen. Laut Mitteilung des BMF ergibt sich für Kärnten zum Stichtag 31.10.2011 eine Volkszahl von 6,614876 % der Gesamtbevölkerung. Gegenüber dem Volkszählungsergebnis 2001 ist das ein Rückgang von rd. 5,003 %. Nach ha. Schätzungen kommt es dadurch allein seit dem Jahre 2009 zu einem Verlust an Steuereinnahmen von rd. € 12,28 Mio. gegenüber einer weiteren Anwendung der Volkszahl des Jahres 2008. Gegenüber dem Jahr 2010 beläuft sich der Verlust innerhalb eines Jahres auf 0,7 %. Auf die lt. Budgetprogramm zugrunde gelegte Einnahmenschätzung für 2013 hat das geänderte „Volkszählungsergebnis“ bei sonst gleichbleibender Annahme negative Auswirkungen in der Höhe von rund € 4 Mio. Da in Kärnten als einziges Bundesland der Bevölkerungsstand lt. Einschätzung der Statistik nicht nur relativ, sondern absolut zur Österreichischen Gesamtbevölkerung zurückgeht, hat diese Regelung für das Land und die Kärntner Gemeinden auch zukünftig eine ungünstige Auswirkung. Dies war bei der Bemessung der Steuerertragsanteile der Folgejahre entsprechend zu berücksichtigen.

Zusätzlich sieht das Gesetz vor, dass bisher einzelne als Transfers geleistete Zahlungen des Bundes aus Steuererträgen in Ertragsanteile umgewandelt werden. Diese Umwandlung ist in Etappen erfolgt. Dabei wurde, um Nachteile für die Gemeinden zu vermeiden, die Höhe der Landesumlage hinsichtlich dieser Transfers neutralisiert und hat dazu geführt, dass der im Finanzausgleichsgesetz definierte Höchstbetrag von 7,8 % auf 7,6 % der ungekürzten Ertragsanteile der Gemeinden abgesenkt wurde. Nicht neutralisiert werden die Transferauswirkungen hinsichtlich der Bedarfszuweisungsmittel, so dass hier mit einer Steigerung zu rechnen sein wird. Die Umrechnung der Transfers hat vollständig, dynamisiert und punktgenau zu erfolgen.

Ab dem Jahre 2009 führte diese Umwandlung von Transfers zu Steuerertragsanteilen zu einer weiteren maßgeblichen Verschiebung der Mittelflüsse von Seiten des Bundes und ihrer Verbuchung in den Landeshaushalten. So sind ab diesem Jahr sowohl die bisher auf Grund des Zweckzuschussgesetzes 2001 BGBl.Nr. 691/1988 idGF den Ländern für Wohnbauförderungszwecke gewährten Zuschüsse als auch die sogenannten § 22 FAG Bedarfszuweisungsmittel weggefallen und wurden diese Mittel bei den Ertragsanteilen aus gemeinschaftlichen Bundesabgaben vereinnahmt. Damit und durch den gänzlichen Wegfall des Konsolidierungsbeitrages erhöhte sich ab dem Jahr 2011 der Anteil der Länder an den Steuerertragsanteilen von gemeinschaftlichen Bundesabgaben von vormals 15,191 % (FAG 2005) auf 20,708 %.

Zusätzlich wurde vereinbart, Arbeitsgruppen zur grundsätzlichen Reform des Finanzausgleiches sowie zur Struktur und Finanzierung der Gesundheit (inkl. der Maastrichtkonformität der Krankenanstaltenfinanzierung) und Pflege einzusetzen. Die Ergebnisse dieser Arbeitsgruppe sollten bis zum Beginn der zweiten Etappe vorliegen.

Die Arbeiten dazu wurden allerdings bedingt durch das dringende Thema „Stabilitätspakt 2012“ etwas zurückgestellt. Bezüglich des aktuellen Standes der Beratungen über die Neuorganisation im Gesundheitswesen und die geplante Artikel 15a-Vereinbarung „Zielsteuerung Gesundheit“ darf auf die Ausführungen unter Pkt. 3.2.2. verwiesen werden.

Neben dem Finanzausgleich im engeren Sinn, wurden zwischen den Finanzausgleichspartnern auch ergänzende Reformen vereinbart, die auch mit finanziellen Auswirkungen verbunden sind. Neben einer Neuregelung im Gesundheitsbereich (näheres siehe Pkt. 3.2.2.) wurden Finanzierungsregelungen für die Pflege/24-Stunden-Betreuung (eine entsprechende Artikel 15a-Vereinbarung wurde mit 10.07.2009, BGBl. I Nr. 59/2009, kundgemacht und wurde mit 14.08.2012 (BGBl. I Nr. 84/2012) die Geltungsdauer der vorgenannten Vereinbarung analog zur laufenden Finanzausgleichsperiode um ein Jahr, d.h. bis Jahresende 2014 verlängert) oder eine bundesweite

bedarfsorientierte Mindestsicherung (Artikel 15a-Vereinbarung über eine bundesweite bedarfsorientierte Mindestsicherung wurde mit 02.12.2010 kundgemacht, (BGBl. I Nr. 96/2010)) vereinbart, die Finanzierungsaufwendungen auch für Länder und Gemeinden, allerdings mit einer Deckelung bewirken.

Zusätzlich wurde vereinbart, den Einsatz der Wohnbauförderungsmittel, die in der derzeitigen Höhe zur Gänze erhalten bleiben sollen, verstärkt dem Klimaschutz zu widmen. Diesbezüglich wurde, ebenfalls eine Art. 15a-Vereinbarung betreffend die Maßnahmen im Gebäudesektor zum Zweck der Reduktion des Ausstoßes an Treibhausgasen mit 13.08.2009 (BGBl. II Nr. 251/2009) in Geltung gesetzt. Weiteres wurden verwaltungsreformerische Maßnahmen vereinbart, die u.a. die Umsetzung der Pensionsreformen des Bundes durch die Länder bis 2009 in einer finanziell gleichwertigen Form, die Definition von Personaleinsparungszielen, die Abschaffung der Selbstträgerschaft und die Einführung von Dienstgeberbeiträgen zum Familienlastenausgleichsfonds gegen Leistung von kostenneutralen Ausgleichszahlungen durch den Bund vorsehen, wobei Letzteres mit 1.6.2008 umgesetzt wurde. Eine einheitliche Abgabenordnung für alle Gebietskörperschaften die zwischenzeitig bereits in Geltung ist sowie die Möglichkeit des Einsatzes von Mittel der Siedlungswasserwirtschaft auch für den Sanierungsbereich waren weitere Schwerpunkte der Gespräche.

Als Teil der Vereinbarung über einen neuen Österreichischen Stabilitätspakt 2011 wurde im März 2011 vereinbart, die aktuelle Finanzausgleichsperiode um ein Jahr, sohin bis Ende 2014 zu verlängern und einen Bundespflegefonds einzurichten. Weiters wurden mit 01.01.2012 die Gesetzgebungs- und Vollziehungskompetenz für das bisherige Landespflegegeld vom Bund übernommen, wobei eine Kostenerstattung durch die Länder (und die Gemeinden) in der Höhe des Jahresaufwandes 2010 erfolgt. Die diesbezügliche Änderung des Finanzausgleichsgesetzes wurde zwischenzeitig gemeinsam mit einem Pflegefondsgesetz - PFG (BGBl. I Nr. 57/2011) von den gesetzgebenden Körperschaften beschlossen. Durch die Einrichtung des Bundespflegefonds kann dem Land Kärnten und den Kärntner Gemeinden im Jahre 2011 entsprechend dem Bevölkerungsanteil bei € 100 Mio. Ausstattung ein Betrag von € 6,680 Mio. (lt. RA 2011), im Jahre 2012 bei € 150 Mio. rd. € 9,030 Mio. (LVA 2012), im Jahre 2013 bei € 200 Mio. € 13,23 Mio. im Jahre 2014 bei einem Gesamtvolumen von € 235 Mio. rd. € 15,54 Mio., im Jahre 2015 rd. € 22,72 Mio. und im Jahre 2016 für das Land Kärnten rd. ebenfalls € 22,72 Mio. als Zweckzuschuss für die Sicherung und für den Ausbau und Aufbau der Betreuungs- und Pflegedienstleistungen im Bereich der Langzeitpflege zufließen. Zur Finanzierung dieses Pflegefonds tragen allerdings Länder und Gemeinden auch anteilig entsprechend ihrem Anteil an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben bei.

Bezüglich der von Seiten des Bundes ab 2012 übernommenen Gesetzgebungs- und Vollziehungskompetenz bezüglich des bisherigen Landespflegegeldes kommt es vor Verteilung der Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben zu einem Vorwegabzug in der Höhe des Aufwandes am Landespflegegeld im Jahre 2010, d.h. von jeweils € 12,324.500,-- beim Land und den Kärntner Gemeinden.

3.2.2. Krankenanstaltenfinanzierung - Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens, Vereinbarung gem. 15a B-VG Zielsteuerung Gesundheit

Auch im Bereich der Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens wurde für die neue FAG-Periode der Abschluss einer neuen Vereinbarung zwischen den Gebietskörperschaften vereinbart. Neben der Bereitstellung zusätzlicher Bundesmittel im Ausmaß von € 100 Mio. für die Krankenanstaltenfinanzierung, von denen € 20 Mio. für den Fremdpatientenausgleich als Vorweganteile den Ländern Tirol, Oberösterreich, Salzburg und Niederösterreich zu Gute kommen und € 80 Mio. nach einem Mischschlüssel (LKF-Punkte, Volkszahl) unter den Ländern aufgeteilt werden, wird zukünftig eine Valorisierung sämtlicher Bundesmittel gemessen am „Ertragsanteileindex“, vorgenommen werden. Inhaltlich wurde eine gemeinsame Steuerung und Planung der stationären und ambulanten Versorgung auf Landesebene, die Anbindung der Krankenanstalten an die E-Card, die Weiterentwicklung der elektronischen Gesundheitsakte ELGA sowie ein Modell der sektorenübergreifenden Finanzierung bis 2011 vereinbart.

Die Dotierung der Landesgesundheitsfonds erfolgt wie bisher durch die Beiträge des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger, Beiträge des Bundesgesundheitsfonds, Beiträge der Länder und der Gemeinden nach Maßgabe der bundesgesetzlichen Regelungen durch Mittel gemäß GSBG, zusätzlichen Mittel für die Gesundheitsreform die gemäß der Vereinbarung über den Finanzausgleich zur Verfügung gestellt werden sowie allenfalls aus den von den Ländern, Gemeinden und Rechtsträgern der Krankenanstalten zur Abdeckung des Betriebsabganges der Krankenanstalten zu leistenden Beiträge und sonstige Mittel, die den Ländern den Krankenanstalten zur Verfügung stellen sowie durch allfällige sonstige Mittel auf Grund von landesrechtlichen Vorschriften. Für Kärnten bedeutet die Neuregelung zusätzliche Mittel an den Kärntner Gesundheitsfonds ab 2008 von rd. € 6,51 Mio. jährlich die zukünftig, wie die anderen Bundesmittel mit der „Ertragsanteildynamik“ valorisiert werden. Wesentlich für die Krankenanstaltenfinanzierung ist es, dass hier auf die Dauer der Vereinbarung negative Auswirkungen aus dem Verlust von relativen Anteilen an der österreichischen Bevölkerung nicht gegeben sein werden.

Im Hinblick auf die Festlegungen im FAG Paktum 2008 wird, auf Basis gemeinsam durch Bund, Länder und Sozialversicherungen in Auftrag gegebener Studien, seit Mitte des Jahres 2012 in einer Arbeitsgruppe und Unterarbeitsgruppen an einer zusätzlichen 15a-Vereinbarung „Zielsteuerung Gesundheit“ auf Expertenebene gearbeitet. Ziel dieser weitgehenden Gesundheitsreform ist die Einführung eines partnerschaftlichen Zielsteuerungssystem für das Österreichische Gesundheitswesen und die Festlegung eines Ausgabendämpfungspfad für die öffentlichen Gesundheitsausgaben. Auf Basis einer am 13.6.2012 abgeschlossenen politischen Vereinbarung zu diesem Themenkomplex, wurde eine entsprechende 15a-Vereinbarung (zusätzliche Vereinbarung „Zielsteuerung“, Änderung bestehende Vereinbarung „über die Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens“) für die Entscheidungen in den politischen Gremien vorbereitet, welche in der a.o. LH-Konferenz am 19.12.2012 unterfertigt wurde. Zum Inhalt dieser Vereinbarungen und den dazu definierten Zielen kann festgehalten werden, dass das finanzpolitische Ziel im Wesentlichen darauf abzielt, die Zuwächse der öffentlichen Gesundheitsausgaben, für die ohne Gegensteuerungsmaßnahmen lt. erstellten Prognosen in den nächsten Jahren weiterhin Steigerungsraten von über 5 % pro Jahr erwartet werden, auf ein maximales Niveau in der Höhe der prognostizierten Zuwächse des nominellen Bruttoinlandsproduktes Österreichs bis 2016 zurückzuführen und festzuschreiben und damit einen Ausgabendämpfungspfad für die öffentlichen Gesundheitsausgaben zu beschreiten.

Im Mittelpunkt der Vereinbarung steht neben den finanziellen Zielen die Weiterentwicklung der Organisation und der Steuerungsmechanismen im Gesundheitssystem auf Bundes- und Landesebene nach dem Prinzip „weg von der reinen Verwaltung hin zu einem zielorientierten Steuerungsmodell“. Auf Basis eines zwischen Bund, Sozialversicherung und Ländern gemeinsam festgelegten und zu verantwortendem, sektorenübergreifendem Zielsteuerungssystem, dass sowohl Versorgungs- als auch Finanzziele des gesamten Gesundheitsbereiches beinhaltet, soll dieser Weg beschritten werden. Dieses Zielsteuerungssystem soll operationalisierte Ziele und verbindliche Vorgaben zu Kooperation (z.B. Methoden zur Abwicklung der sektorübergreifenden Planung und Steuerung, Methoden zur Ermittlung der Leistungsschnittmengen unter Abstimmung des Leistungsgeschehens) umfassen.

Es geht dabei um die Verwirklichung einer integrativen Gesundheitsplanung und Steuerung und der verbindlichen Einbeziehung sowohl des intra-, als auch des extramuralen Bereiches mit dem Ziel, dass paktierte Ausgabenvolumen einzuhalten. Mit dem gemeinsam vereinbarten Zielsteuerungssystem zwischen Bund, der Sozialversicherung und den Ländern soll eine integrative Steuerung sowie eine horizontale, vertikale und sektorenübergreifende Planung unter verbindlicher Einbeziehung aller Sektoren sichergestellt werden.

Zweck ist die Sicherstellung einer Patienten-, Bedarfsorientierten und zwischen allen Sektoren abgestimmten Versorgung.

Auf Basis dieser neuen 15a Vereinbarung „Zielsteuerung Gesundheit“ haben sich die Länder zuletzt auf die jährliche länderinterne Aufteilung für die Jahre 2012 und 2016 sowie die Festlegung von Ausgabenobergrenzen geeinigt. Für Kärnten bewirkt diese Vereinbarung ein zu erreichendes Dämpfungspotential von insgesamt € 144,5 Mio. in den Jahren 2012 bis 2016. Im Detail ergeben sich für die einzelnen Jahre nachstehende definierte Ausgabenobergrenzen (mit Ausgabendämpfung):

- Im Jahr 2012 € 679,67 Mio.
- Im Jahr 2013 € 699,58 Mio.
- Im Jahr 2014 € 731,78 Mio.
- Im Jahr 2015 € 750,59 Mio. und
- Im Jahr 2016 € 775,33 Mio.

Aus heutiger Sicht kann für Kärnten festgehalten werden, dass der laut Budgetprogramm des Landes anzustrebende Budgetpfad deutlich niedrigere - für die Budgetkonsolidierung des Landes unbedingt erforderliche - Ausgabenpfade als diese Vereinbarung vorsieht, festsetzt.

Zur Messung der Zielerreichung wird ein effektives Monitoring und Berichtswesen eingerichtet. Ein eigener Sanktions-mechanismus stellt sicher, dass die Kostendämpfungsziele eingehalten werden.

Gleichzeitig wurde die bestehende 15a-Vereinbarung über die Organisation und die Finanzierung des Gesundheitswesens, abgestimmt auf die neue 15a-Vereinbarung adaptiert und auf die Dauer des Finanzausgleiches (Ende 2014) verlängert, wobei die Finanzierungsregelungen über die Mittelzuteilungen auf die Länder unverändert bleiben.

3.2.3. Steuerreformatoren Maßnahmen des Bundes mit Auswirkungen auf die Länder

Die von Seiten des Bundes beschlossene und teilweise rückwirkend mit 01.01.2009 in Kraft gesetzte Steuerreform 2009 hat die Einnahmenentwicklung der Länder und Gemeinden in den letzten Jahren neben der durch die Finanz- und Wirtschaftskrise ausgelösten Rückgänge bei den Steuereinnahmen maßgeblich beeinflusst. Laut einer Studie des Staatsschuldenausschusses, sind die aus der Steuerreform im Jahr 2009 für das Land Kärnten wirksam gewordenen Mindereinnahmen mit € 31 Mio. berechnet worden, was den Einschätzungen des BMF entsprach. Für die Folgejahre hatte das BMF die Auswirkungen ab 2011 mit jährlich € 45 Mio. eingeschätzt. Dazu kamen auch die indirekten Auswirkungen, die durch die

geringeren Gemeindeertragsanteile bei der Landesumlage und den Bereich der Krankenanstaltenfinanzierung gegeben sind.

Weitere steuerpolitische Maßnahmen im Jahr 2008 durch das Konjunkturbelebungs-gesetz die mit Änderungen im Bereich der Umsatz- und Einkommenssteuer, den Entfall der Erbschafts- und Schenkungssteuer verbunden waren, aber auch durch das sog. Konjunkturpaket 2 mit der Möglichkeit der begrenzten, vorzeitigen Abschreibung auf bewegliche Wirtschaftsgüter, haben in der Vergangenheit Mindereinnahmen von € 9,1 Mio. zusätzlich bewirkt. Für die Jahre 2011 und 2012 wurden aus diesen Maßnahmen mit der Steuerreform 2009 gegenüber einer Normalentwicklung die Mindereinnahmen mit € 63 Mio. bzw. € 60,5 Mio. an-geschätzt.

Im Dezember 2010 hat der Bund im Zusammenhang mit der notwendigen Konsolidierung der öffentlichen Haushalte steuerreformato-rische Maßnahmen beschlossen, die eine Steigerung des jährlichen Abgabenaufkommens ab dem Jahre 2011 (2011 + € 1,064 Mrd., 2012 + € 1,514 Mrd., 2013 + 1,621 Mrd., 2014 + € 1,791 Mrd.) bewirken werden. Die wesentlichen Punkte dieser Reform bildeten die Einführung einer Stabilitätsabgabe, einer Flugabgabe, Anhebung der Mineralölsteuer, Anhebung der Tabaksteuer, Veränderungen bei der Energieabgabenvergütung, Veränderungen bei der Kapitalertragssteuer und der Körperschaftssteuer.

Aufgrund des festen Aufteilungsschlüssels zwischen Bund, Länder und Gemeinden bei den gemeinschaftlichen Bundesabgaben, kamen dem Land Kärnten aus diesen steuerreformato-rischen Maßnahmen im Jahre 2011 rd. + € 17,7 Mio., im Jahre 2012 rd. + € 24,6 Mio., im Jahre 2013 rd. + € 25,8 Mio. und im Jahre 2014 rd. + € 28,3 Mio. zufließen sollen.

Mit dem Abgabenänderungsgesetz 2011 sind allerdings entsprechende Adaptierungen dieser steuerreformato-rischen Maßnahmen aus dem Jahre 2010 vorgesehen gewesen, die ab dem Jahre 2012 ein Minderaufkommen an Steuererträgen bewirken (2012 - € 45 Mio., ab 2013 - € 95 Mio.), das auch die Länder und Gemeinden anteilig trifft. In Kärnten belaufen sich diese Auswirkungen zwischen - € 0,6 und - € 1,27 Mio. jährlich.

Aufgrund europarechtlicher Vorgaben zur Einhaltung fiskalpolitischer Maßnahmen in den Mitgliedstaaten musste ein neues Konsolidierungsprogramm beschlossen werden. Das sog. Stabilitätsgesetz 2012 bildet dabei einen wesentlichen Teil und sieht diverse einnahmenseitige als auch ausgabenseitige Maßnahmen vor.

Der neue Konsolidierungspfad entspricht der österreichischen „Schuldenbremse“ (Stabilitätspakt 2012) und umfasst das Paket ein kumuliertes Konsolidierungsvolumen von 26,5 Mrd. Euro (ohne Sozialversicherung), wobei sich der Anteil der Länder auf insgesamt € 5,2 Mrd. beläuft. Die Einsparungen sollen durch Maßnahmen im Bereich des Arbeitsmarktes, der Pensionen, der Verwaltung und des Öffentlichen Dienstes erzielt werden. Darüber hinaus

sollen zusätzliche Einnahmen im Steuersystem sichergestellt werden. Konkret handelt es sich dabei um folgende Einnahmen:

- Gruppenbesteuerung (Beschränkung der Verlustabschreibung bei Gruppenmitgliedern und ausländischen Betriebsstätten)
(Zusätzliche Einnahmen für 2013: € 50 Mio. 2014: € 75 Mio., 2015: € 75 Mio., 2016: € 75 Mio.)
- Umwidmungsabgabe im Zusammenhang mit der Veräußerung von Grundstücken
(Zusätzliche Einnahmen für 2012: € 10 Mio., für 2013 € 350 Mio., für 2014: € 450 Mio., für 2015: € 500 Mio., für 2016: € 750 Mio.)
- Einführung einer Solidarabgabe
(Zusätzliche Einnahmen für 2013 bis 2016 jeweils € 110 Mio. jährlich)
- Streichung der Mineralölsteuerrückvergütung
(Zusätzliche Einnahmen für 2013: € 70 Mio., für 2014 bis 2016 jeweils € 80 Mio. jährlich)
- Einschränkung beim Vorsteuerabzug
(Zusätzliche Einnahmen für 2012: € 130 Mio., für 2013 bis 2016 jeweils € 300 Mio. jährlich)
- Halbierung der Bausparprämie und Zukunftsvorsorge
(Zusätzliche Einnahmen für 2013 € 70 Mio., für 2014 bis 2016 jeweils € 100 Mio. jährlich)
- 1:1 Abgeltung im GSGB (Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetz)
(Zusätzliche Einnahmen für 2014 bis 2016 jeweils € 100 Mio. jährlich)
- Erweiterung der Körperschaftssteuer-Pflicht der 2. Art (Kapitalerträge)
(Zusätzliche Einnahmen für 2012 € 30 Mio., für 2013 € 40 Mio., für 2014 bis 2016 € 50 Mio.)
- Sonderbeitrag zur Stabilitätsabgabe
(Zusätzliche Einnahmen für 2012 bis 2016 € 128 Mio.)
- Vorwegbesteuerung im Zusammenhang mit den Pensionskassen
(Vorerst Einnahmen für 2012 € 900 Mio., danach für 2013 bis 2016 jedoch € -75 Mio.)
- Erhöhung der Abgabe von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben
(Zusätzliche Einnahmen für 2013 bis 2016 € 10 Mio.)

- Abgeltungsabgabe (siehe weiter unten)
- Finanztransaktionssteuer (siehe weiter unten)

Bereits im Zuge des Begutachtungsverfahrens zum Entwurf des 1. Stabilitätsgesetz 2012 wurde darauf hingewiesen, dass die Bundesregierung die Einführung einer Finanztransaktionssteuer ab 2014 und den Abschluss eines Abkommens mit der Schweiz über eine Abgeltungssteuer ab 2013 beabsichtige. Aus der Finanztransaktionssteuer wird ein Aufkommen von 500 Mio. Euro jährlich ab 2014 erwartet, aus der Abgeltungssteuer hingegen, einmalig 1 Mrd. Euro im Jahr 2013 und ab 2014 50 Mio. Euro jährlich.

Unter Zugrundelegung der nun aufgrund der Regierungsvorlage zum 1. Stabilitätsgesetz 2012 geschätzten Ertragsanteile und aufkommensabhängigen Transfers der Länder und gleichzeitiger Berücksichtigung der Einnahmen aus einer allfälligen Finanztransaktionssteuer ab 2014 sowie einer Abgeltungssteuer ab 2013, würden den Bundesländern über einen Zeitraum von 5 Jahren (2012 – 2016) insgesamt 1,61 Mrd. Euro an Einnahmen zufließen. Für Kärnten bedeutet dies ein zusätzliches Einnahmenvolumen von insgesamt 107,96 Mio. Euro über den definierten Zeitraum, d.h.

- im Jahre 2012 rd. + € 2,41
- im Jahre 2013 rd. + € 26,89
- im Jahre 2014 rd. + € 24,57
- im Jahre 2015 rd. + € 25,27
- im Jahre 2016 rd. + € 28,82

und wurde diese bei den Einnahmenschätzungen des Bundes, die dem LVA 2013 und den dem Budgetprogramm und der Budgetvorschau umfassenden Planjahren (unter Berücksichtigung der anteiligen Verluste durch eine weiterhin rückläufige Volkszahl) zu Grunde liegen, eingerechnet.

Im Falle der Nichteinführung einer Finanztransaktionssteuer bzw. Abgeltungsabgabe würden hingegen dem Land Kärnten über die Periode insgesamt rd. € 36,81 Mio, an Einnahmen abgehen; für das Jahr 2013 würde dies einen Entgang an Einnahmen in der Höhe von rd. € 13,88 Mio. und für das Jahr 2014 in der Höhe von rd. € 7,64 Mio. bedeuten. Das auf der oben angeführten Regierungsvorlage fußende, geschätzte Einnahmenvolumen würde demnach lediglich 71,2 Mio. Euro betragen. Dennoch wäre in diesem Fall das Land noch in der Lage zumindest einschließlich des Jahre 2014 seine Stabilitätsverpflichtungen einzuhalten.

3.2.4. Österreichischer Stabilitätspakt 2012 (ÖStP)

Die mit der Finanzkrise einzelner europäische Staaten einhergehende europäische Entwicklung mit dem Ziel einer verstärkten wirtschaftlichen Governance der EU-Mitgliedsstaaten, die auf Ebene der europäischen Union zur Vereinbarung der sog. „Sixpack und Twopack“ Regelungen sowie zum Abschluss eines europäischen Fiskalpaktes geführt haben hat auch bewirkt, dass bereits im Jahre 2012 zwischen den Gebietskörperschaften Bund, Länder, Gemeinden, Verhandlungen zur Anpassung des ÖStP 2011 geführt werden mussten. Die bisher geltenden innerstaatlichen Regelungen waren dabei an die neuen EU-rechtlichen Vorgaben anzugleichen und damit die Umsetzung unionsrechtlicher Regeln über die Haushaltsdisziplin der Mitgliedstaaten innerstaatlich umzusetzen und die Haushaltskoordinierung für die Gebietskörperschaft in Österreich neu zu regeln. Durch strengere Ziele als bisher soll dabei die Umsetzung des neuen Konsolidierungspfades und damit die Erreichung eines strukturell ausgeglichenen Haushaltes für ganz Österreich ab 2017 sichergestellt werden.

Der ÖStP 2012, der wie seine Vorgänger, eine 15a-Vereinbarung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden darstellt, wurde am 9.5.2012 von den Vertragspartnern unterfertigt und wurde dazu von Seiten des Kärntner Landtages am 19. Juli 2012 die Zustimmung erteilt. Die Vereinbarung, die rückwirkend mit 1.12.2012 in Kraft getreten ist, sieht als Verschärfung zum Stabilitätspakt 2011 und zwecks Vermeidung übermäßig öffentlicher Defizite ein umfangreiches System mehrfacher Fiskalregeln vor, welches unter anderem Regeln über den jeweils zulässigen Haushaltssaldo nach ESGV (Maastricht-Saldo), über den jeweils zulässigen strukturellen Saldo (Schuldenbremse), über das jeweils zulässige Ausgabenwachstum (Ausgabenbremse) sowie Bestimmungen betreffend den Schuldenabbau, d.h. über die Rückführung des öffentlichen Schuldenstandes (Schuldenquoten-anpassung) vorsieht. Insgesamt werden somit die Rückführung der Schulden sowie die Ausgabenentwicklung stärker beachtet als bisher.

In Zukunft steht nicht mehr allein das Maastricht Defizit, sondern ab 2017 das sogenannte strukturelle Defizit (gesamtstaatliches strukturelles Defizit soll den Wert von 0,45% des nominellen BIP Österreichs nicht übersteigen) im Vordergrund, wobei der Anteil von Ländern und Gemeinden am strukturellen Defizit insgesamt 0,1% des nominellen Bruttoinlandsproduktes nicht übersteigen soll und in den Jahren ab 2017 nach der Volkszahl (gemäß § 9 Abs. 9 FAG 2008) verteilt werden wird. Der Schwellenwert beträgt für die Länder und Gemeinden insgesamt 0,35% des BIP und sollen aus diesem Anlass für jedes Land und landesweise für die Gemeinden ab dem Jahre 2017 sogenannte Kontrollkonten geführt werden. An die vorgenannten Fiskalregeln ist ein umfangreicher Sanktionsmechanismus gekoppelt, der bei Verstößen gegen die Defizitvorgaben ein mehrstufiges Verfahren nach EU-Vorbild vorsieht. Im ÖStP 2012 wurde das System der Haftungsobergrenzen vom

ÖStP 2011 übernommen und dahin erweitert, als sonstige Eventualverbindlichkeiten - im Sinne der EU-rechtlichen Vorgabe – auszuweisen sind.

Der Stabilitätspakt 2012 hat unbefristete Gültigkeit, wobei jedoch diese Vereinbarung dann außer Kraft tritt, wenn die Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über einen Konsultationsmechanismus und einen künftigen Stabilitätspakt der Gebietskörperschaften, vom Bund gekündigt wird oder wenn das Finanzausgleichsgesetz oder die Gesundheitsfinanzierung (Art. 15a B-VG Vereinbarung) oder die Pflegefinanzierung (Pflegefondsgesetz) oder die 24-Stunden-Pflege (Art. 15a B-VG-Vereinbarung) ohne von Ländern und Gemeinden akzeptierte Nachfolgelösung ausläuft oder zum finanziellen Nachteil der Länder und/oder Gemeinden ohne deren Akzeptanz verändert wird.

Für Kärnten bedeutet dieser neue Stabilitätspakt 2012 bezogen auf die in den nächsten Jahren zu erbringenden Stabilitätsbeiträge, dass das Land einschließlich seiner ausgegliederten Rechtsträger unter Zugrundelegung der aktuellen Schätzungen der Entwicklung des österr. BIP ein Ergebnis nach ESVG (BMF Mai 2013)

- im Jahre 2013 von rd. - € 115,98 Mio.
- im Jahre 2014 von rd. - € 89,01 Mio.
- im Jahre 2015 von rd. - € 42,21 Mio.
- im Jahre 2016 von rd. + € 1,85 Mio.

zu erbringen haben wird.

Unter Zugrundelegung der Daten des Landesvoranschlages 2013 kann festgehalten werden, dass das Land jedenfalls im heurigen Jahr die lt. Stabilitätspakt 2012 gesetzten Vorgaben einhalten wird und darüber hinaus in der Lage sein wird, die Gemeinden bei der Einhaltung ihrer Zielvorgaben zu unterstützen. Auch für das kommende Jahr 2014 kann nach ersten Einschätzungen vorbehaltlich einer abgestimmten Investitionstätigkeit in den ausgegliederten Rechtsträgern die nach ESVG dem Land zuzurechnen sind und hier insbesondere im Bereich der KABEG jedenfalls davon ausgegangen werden, dass das Land hinsichtlich des geforderten Stabilitätsbeitrages die vereinbarten Verpflichtungen erfüllen wird. Mit der Verwendung der Dividendenerlöse aus dem Verkauf von Anteilen der Kelag durch die Kärntner Energieholding in der Größenordnung von rd. € 100 Mio. ausschließlich zur Schuldentilgung wird auch der Schuldenstand des Landes 2014 maßgeblich beeinflusst werden.

4. FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN DER AUßERBUDGETÄREN FINANZIERUNGSVORHABEN

4.1. Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds

Mit Regierungsbeschluss vom 7.12.2010 wurde eine Finanzierungsvereinbarung zwischen dem Land Kärnten und dem Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds für die Kalenderjahre 2011 bis 2014 beschlossen bzw. mit Regierungsbeschluss vom 4.12.2012 wurde eine Änderung dieser Finanzierungsvereinbarung beschlossen, wobei von einem Bedarf an Fremdmittelaufnahme durch den Fonds im Jahre 2013 mit € 27 Mio. ausgegangen wird.

Laut derzeitiger Einschätzung wird sich der Schuldenstand des KWF Ende 2013 auf rd. € 240,2 Mio. belaufen. Der von Seiten des Landes im Jahre 2013 zu tragende Annuitätendienst wird eine Größenordnung von € 21,5 Mio. erreichen und findet im Landesvoranschlag 2013 seinen Niederschlag.

Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds*)	RA 2011	LVA 2012	RA 2012	LVA 2013
Schuldenstand am Ende des Jahres	213.675.095	237.048.019	230.333.019	240.175.943
Annuitätenrefundierungen	24.297.450	25.265.800	21.062.311	21.525.200

4.2. Landeskrankenanstalten-Betriebsgesellschaft (KABEG)

Auf Grund einer Änderung der gesetzlichen Bestimmungen des Krankenanstaltenbetriebsgesetzes, die mit Oktober 2010 in Kraft getreten ist, findet die Abdeckung des Landesanteiles am Betriebsabgang der KABEG ab dem Jahre 2011 wieder in Form von Zuschüssen statt. Im Rahmen dieses Zuschusses wird neben dem Betriebsabgang auch ein Teil der Aufwendungen aus der Investitionsfinanzierung abgedeckt. Daneben finanziert sich weiterhin die Landeskrankenanstalten-Betriebsgesellschaft hinsichtlich des Anteiles der Gemeinden am Betriebsabgang sowie hinsichtlich der Investitionsfinanzierung über die Aufnahmen von Fremdmitteln am Kapitalmarkt und werden dafür von Seiten des Landes entsprechende Haftungen bzw. Garantien im Einzelfall übernommen.

Zur Investitionsfinanzierung im Krankenanstaltenbereich ist festzustellen, dass für die Jahre 2010 – 2014, d.h. auf die Dauer der Legislaturperiode ein entsprechender Investitionsfinanzierungsvertrag zwischen dem Land und der KABEG abgeschlossen wurde, zudem Haftungsermächtigungen an die Landesregierung vom Landtag mit Beschluss vom 27.5.2010 erteilt wurden. Gemäß Beschluss haftet das Land demnach für Kreditaufnahmen der KABEG

zur Aufbringung ihrer Mittel zur Finanzierung des Investitionshaushaltes im max. Ausmaß von

- € 70 Mio. im Jahre 2010
- € 30 Mio. im Jahre 2011 sowie
- je € 20 Mio. in den Jahren 2012 – 2014

und wurde gegenüber der Vorperiode somit der Rahmen für das jährliche Investitionsvolumen wiederum deutlich zurückgeführt. Aktuell sind bisher auf Basis des neuen Vertrages für Investitionen durch die KABEG rd. € 99,64 Mio. an Darlehensaufnahmen (einschließlich Darlehensaufnahmen 2012) getätigt bzw. Anleihen begeben worden.

Für das Jahr 2013 werden für den zu deckenden Investitionsaufwand auf Basis dieses Investitionsprogrammes an aufzunehmenden Fremdmitteln insgesamt ca. € 10,4 Mio. (ein Teil deckt sich über die Investitionszuschüsse des Kärntner Gesundheitsfonds) erwartet. Der aus der bisherigen Investitionsfinanzierung erwachsene Annuitätendienst in der Höhe von rd. € 54,4 Mio. für 2013 (2012 € 53,0 Mio.), den die Kabeg zu finanzieren hat, wird im Rahmen des Nettogebärungsabganges überwiegend durch das Land, aber auch hinsichtlich eines Anteiles am Zinsendienst durch die Gemeinden abgedeckt. Angemerkt wird, dass das Land ab 2013 den Investitionsschuldendienst mit max. € 38,98 Mio. im Rahmen des NGA finanziert, dieser erstmals 2013 im Hinblick auf die neue 15a Vereinbarung „Zielsteuerung Gesundheit“ gesondert dargestellt wird.

Zusätzlich werden zur Betriebsabgangsdeckung Gemeindeumlagedarlehen im Ausmaß von rd. € 64,5 Mio. am Kapitalmarkt aufgenommen werden.

Der von Seiten des Landes zu bestreitende Annuitätendienst, aus dem in den Jahren 2005 – 2009 abgewickelten Ankauf von im Eigentum des Landes stehenden Liegenschaften, Liegenschaftsteile und Liegenschaftsrechte samt Gebäude der Kärntner Krankenanstalten durch die KABEG, beläuft sich im Jahr 2013 auf € 23,3 Mio., wofür im LVA Vorsorge getroffen wurde. Der aus dem Landeshaushalt zu bestreitende Annuitätendienst, der nach Verzicht auf die an die KABEG im Zeitraum 2005 – 2010 geleisteten Landesdarlehen ausschließlich den von den Kärntner Gemeinden zu leistenden Anteil für die Betriebsabgangsfinanzierung umfasst, wird sich auf € 62 Mio. belaufen. Diese wird allerdings in voller Höhe von den Gemeinden rückerstattet.

Der Schuldenstand der KABEG für Darlehen für die Investitionsfinanzierung und dem Erwerb der Immobilien stellt sich wie folgt dar. Diese Schulden werden gemäß ESVG dem Land zugerechnet.

Krankenanstalten-Betriebsgesellschaft (ohne GUD):	RA 2011	LVA 2012	RA 2012	LVA 2013
Investitionsfinanzierung	605.543.140	604.651.000	595.650.898	579.034.790
Finanzierung Erwerb Landesimmobilien KABEG	322.777.847	312.227.000	312.226.838	301.548.542
Annuitätenrefundierungen (Immo)	23.919.652	24.707.400	23.652.001	23.339.300

4.3. Kärntner Regionalfonds

Der mit Beginn des Jahres 2005 eingerichtete Kärntner Regionalfonds wurde mit Wirksamkeit 1.1.2012 aus verwaltungsorganisatorischen Gründen auf Basis einer Gesetzesnovelle mit dem Kärntner Bodenbeschaffungsfonds zusammengelegt und wird unter Übernahme dessen Aufgaben und Rechte und Pflichten weitergeführt. Der Regionalfonds hat daher im Jahr 2012 dessen weitergegebenes Darlehen mit dem Nominale von € 8 Mio. übernommen. Im Jahr 2012 hat der Regionalfonds aufgrund von Überliquidität ein bestehendes Darlehen vorzeitig zurückgezahlt, das das Land Kärnten in den eigenen Schuldenstand rückübernommen hat. Für 2013 ist eine weitere vorzeitige Tilgung eines Darlehensnominalbetrags in der Höhe von € 4,2 Mio. geplant. Aufgrund der Umstellung der Finanzierung des Regionalfonds ausschließlich durch die Abgabeneinnahmen aus der Motorbootabgabe bzw. aus Rückflüssen von bestehenden Darlehen wird seitens des Landes für die noch bestehenden Darlehen kein Beitrag zum Annuitätendienst mehr eingestellt.

Kärntner Regionalfonds*)	RA 2011	LVA 2012	RA 2012	LVA 2013
Schuldenstand am Ende des Jahres	8.800.000	8.147.000	10.750.000	6.000.000
<i>Annuitätenrefundierungen</i>	<i>1.000.000</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
Kärntner Bodenbeschaffungsfonds*)				
Schuldenstand am Ende des Jahres	8.000.000	10.000.000	0	0
<i>Annuitätenrefundierungen</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>

4.4. Kärntner Wasserwirtschaftsfonds

Unter Zugrundelegung der zwischen dem Land Kärnten und dem Kärntner Wasserwirtschaftsfonds getroffene Finanzierungsvereinbarung über die Jahre 2010-2014 sowie der bisher tatsächlich aufgenommenen und für das Jahr 2013 geplanten Aufnahme von Fremdmittel wird der Fonds Ende 2013 einen voraussichtlichen Schuldenstand von € 104,2 Mio. aufweisen. Der von Seiten des Landes zu bestreitenden Zinsendienst (die Rückzahlung erfolgt mit der Rückzahlung der Förderdarlehen durch die Gemeinden, Wasser- und Abwasserverbände und sonstige Fördernehmer) wird für das Jahr 2013 mit € 3,15 Mio. angeschätzt und unterstellen das aktuell niedrige Zinsniveau für die variablen Darlehen.

Kärntner Wasserwirtschaftsfonds*)	RA 2011	LVA 2012	RA 2012	LVA 2013
Schuldenstand am Ende des Jahres	89.619.783	105.400.000	94.219.783	104.219.783
<i>Annuitätenrefundierungen</i>	<i>2.766.881</i>	<i>4.131.500</i>	<i>3.232.993</i>	<i>3.150.000</i>

4.5. Landesimmobiliengesellschaft Kärnten GmbH

Im Gegensatz zu der Darstellung in früheren Jahren, in der bei den außerbudgetären Schulden jene dargestellt wurden, für die das Land Kärnten zur Tragung des Annuitätendienstes verpflichtet war, werden nun auch explizit

die Schulden jener Rechtsträger mit ausgewiesen, die nach ESVG dem Land zugerechnet werden, auch wenn das Land Kärnten keine Beiträge vom Schuldendienst leistet. Der Schuldenstand für die LIG setzt sich aus weitergegebenen (OeBFA) und eigenen Darlehen (von „Dritten“) der LIG zusammen. Jene Gesellschafterdarlehen, die das Land Kärnten der Landesimmobiliengesellschaft für den Ankauf von Projekten zur Verfügung stellt (z.B. ausfinanzierte Leasingprojekte für Bau), sind in diesem Schuldenstand nicht enthalten sondern in den sogenannten „Bestandsgrößen“.

Landesimmobiliengesellschaft Kärnten GmbH. *)	RA 2011	LVA 2012	RA 2012	LVA 2013
Schuldenstand am Ende des Jahres	155.260.649	160.313.103	155.612.587	160.781.217
Annuitätenrefundierungen	0	0	0	0

4.6. Leasingfinanzierungen

Die Dotierungen für die Sonderleasingfinanzierungen werden in dem Ausmaß unter Berücksichtigung des erwarteten Baufortschrittes und unter Berücksichtigung der zum Zeitpunkt der Voranschlagserstellung angeschätzten aktuell günstigen Zinskonditionen vorgenommen und sind im Entwurf des Landesvoranschlages für Bauvorhaben und Einrichtungen mit einem Gesamtvolumen von insgesamt € 5,05 Mio. veranschlagt. Für das EDV Outsourcing wird ab 2013 eine neue Finanzierungsstrategie umgesetzt, die für neue Geräte kein Leasing sondern eine Mietvariante vorsieht. Für 2013 sind daher für diesen Bereich bereits reduzierten Leasingkosten von 0,9 Mio. und für das Fuhrparkmanagement von € 1,7 Mio. vorgesehen. Insgesamt belaufen sich damit die Kosten für 2013 auf rd. € 7,63 Mio.

LEASING - SONDERFINANZIERUNGEN			
BAU und EINRICHTUNGEN			
Projekt	Art	VA	LVA 2013
Verwaltungszentrum + Technik & Labor	Einrichtung	1-02000-9-7020.029	700.000,00
Heilstättenschule Klagenfurt	Bau	1-21310-9-7020.028	219.000,00
Berufsschule Villach	Bau	1-22017-9-7020.028	1.624.000,00
Berufsschulen (Klagenfurt, Spittal, TBS Villach)	Einrichtung	1-22017-9-7020.029	1.080.000,00
Landwirtschaftliche Fachschulen (Litzlhof, Althofen/Hun.br.)	Einrichtung	1-22115-9-7020.029	172.000,00
Röntgenwagen	KFZ	1-51411-9-7020.029	220.000,00
Luftgütemessnetz	Einrichtung	1-52211-9-7020.029	133.000,00
Landesarchiv	Bau	1-28310-9-7020.028	665.000,00
Strassenbauamt Klagenfurt	Bau	1-61015-9-7020.028	150.000,00
Carinthische Musikakademie	Einrichtung	1-84012-9-7020.029	87.000,00
Pflegeschule Villach	Bau	1-54210-9-7020.028	0,00
S U M M E (1200)			5.050.000,00
EDV Outsourcing	EDV	1-02001-9-7020.002	900.000,00
KFZ Anschaffung und Betrieb	KFZ	1-02002-9-7020.025	1.679.400,00
S U M M E			7.629.400,00

4.7. Forderungseinlösungsmodell gem. § 1422 ABGB im Straßenbau

Zur Finanzierung von Straßenbauvorhaben an Landesstraßen L wurden seit dem Jahre 2005 im jährlichen Ausmaß von rd. € 5 Mio. ein mit der Hypo-Alpe-Adria Bank entwickeltes Forderungseinlösungsmodell zur Anwendung gebracht, welches letztmalig im Jahre 2010 im gleichen Volumen geplant war.

Mit Beschluss des Kärntner Landtages vom 4.10.2007, Ldtgs.Zl. 203-17/29, wurde für die Finanzierung des Straßenbauvorhabens B 78 Obdacher Straße – „Umfahrung Bad St. Leonhard“ sowie B 82 Seeberg Straße – „Umfahrung Völkermarkt“ die Ermächtigung für die Anwendung dieses Finanzierungsmodells auch im Bereich der Landestraßen B erteilt. Während für die Landesstraßen und für die Umfahrung Völkermarkt keine Neuinvestitionen mehr stattfinden, wird für 2013 für das Vorhaben Umfahrung Bad St. Leonhard mit den letzten Abrechnungen des Projektes und somit mit einer Forderungseinlösung in der Höhe von rd. € 100.000 gerechnet. Die Zins- und Tilgungskosten für die drei Projekte stellen sich folgendermaßen dar:

Projekt		RA 2011	LVA 2012	RA 2012	LVA 2013
Völkermarkt		5.011.706,00	5.646.700,00	5.137.499,00	4.919.000,00
Bad St Leonhard		1.253.260,00	2.949.700,00	2.006.847,12	3.156.000,00
Summe	1-61015-8-7023.002	6.264.966,00	8.596.400,00	7.144.346,12	8.075.000,00
Landesstrassen	1-61015-8-7023.003	3.369.256,00	3.698.700,00	3.449.349,55	3.325.000,00
Gesamt Forderungseinlösung		9.634.222,00	12.295.100,00	10.593.695,67	11.400.000,00

Der Schuldenstand dieser Sonderfinanzierung, der nicht im Finanzschuldenstand des Landes Kärnten enthalten ist, stellt sich folgende dar:

Schuldenstände					
Projekt		RA 2011	LVA 2012	RA 2012	LVA 2013
Völkermarkt		34.835.267	30.500.486	30.500.486	25.913.789
Bad St Leonhard		15.987.570	26.336.869	25.539.252	22.977.112
Landesstrassen		20.278.905	17.342.645	17.342.645	14.249.923
Schuldenstand		71.101.741	74.180.000	73.382.383	63.140.824

5. VERGLEICHENDE BETRACHTUNGSWEISE ZWISCHEN DEM BUDGET-PROGRAMM 2013 UND DEM LANDESVORANSCHLAG 2013

Hinsichtlich der Maßnahmen und Vorhaben zur Erreichung der haushaltspolitischen Zielsetzungen des vom Kärntner Landtag beschlossenen Budgetprogrammes 2010 - 14 für das Jahr 2013 ergeben sich zum Vergleich zum Landesvoranschlag 2013 nachstehende betragsmäßige Veränderungen, die gruppen- bzw. abschnittsbezogen sowohl einnahmen- als auch ausgabenseitig gegenübergestellt werden:

Vergleich Budgetprogramm 2. Änderung 2013 zu LVAE 2013 - Ausgaben
Differenz [+] Verbesserung; [-] Verschlechterung

Gruppe	Abschnitt	Budgetprogr. 2. Änderung 2013	+/-	+/-%	LVAE 2013
00	LANDTAG	-17.673.300	-1.988.600	-11,25%	-19.661.900
01	LANDESREGIERUNG	-3.658.000	151.100	4,13%	-3.506.900
02	AMT DER LANDESREGIERUNG	-116.268.000	1.841.600	1,58%	-114.426.400
03	BEZIRKSHAUPTMANNschaften	-38.611.800	-1.186.800	-3,07%	-39.798.600
04	SONDERAMTER	-4.852.700	-1.290.400	-26,59%	-6.143.100
05	SONSTIGE AUFGABEN DER ALLGEMEINEN VERWALTUNG	-3.739.800	113.500	3,03%	-3.626.300
08	PENSIONEN (OHNE LANDESLEHRER)	-79.167.500	1.242.300	1,57%	-77.925.200
09	PERSONALBETREUUNG	-1.744.700	57.200	3,28%	-1.687.500
0	VERTRETUNGSKOERPER UND ALLGEMEINE VERWALTUNG	-265.715.800	-1.060.100	-0,40%	-266.775.900
13	SONDERPOLIZEI	-3.458.800	149.500	4,32%	-3.309.300
16	FEUERWEHRWESEN	-6.965.400	-1.425.000	-20,46%	-8.390.400
17	KATASTROPHENDIENST	-204.800	25.100	12,26%	-179.700
18	LANDESVERTEIDIGUNG	-133.200	-23.800	-17,87%	-157.000
1	OEFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	-10.762.200	-1.274.200	-11,84%	-12.036.400
20	GESONDERTE VERWALTUNG	-141.760.900	-6.480.000	-4,57%	-148.240.900
21	ALLGEMEINBILDENDER UNTERRICHT	-263.849.400	-1.228.000	-0,47%	-265.077.400
22	BERUFSBILDENDER UNTERRICHT, ANST.D.LEHRER-ERZIEHER	-65.577.600	789.600	1,20%	-64.788.000
23	FOERDERUNG DES UNTERRICHTES	-4.764.000	-130.900	-2,75%	-4.894.900
24	VORSCHULISCHE ERZIEHUNG	-27.655.900	-14.507.100	-52,46%	-42.163.000
25	AUSSERSCHULISCHE JUGENDERZIEHUNG	-2.186.200	-634.600	-29,03%	-2.820.800
26	SPORT UND AUSSERSCHULISCHE LEIBESERZIEHUNG	-11.376.500	518.100	4,55%	-10.858.400
27	ERWACHSENENBILDUNG	-1.200.700	229.400	19,11%	-971.300
28	FORSCHUNG UND WISSENSCHAFT	-23.414.900	1.619.700	6,92%	-21.795.200
2	UNTERRICHT, ERZIEHUNG, SPORT UND WISSENSCHAFT	-541.786.100	-19.823.800	-3,66%	-561.609.900
30	GESONDERTE VERWALTUNG	-570.400	2.400	0,42%	-568.000
31	BILDENDE KUENSTE	-28.300	1.500	5,30%	-26.800
32	MUSIK UND DARSTELLENDE KUNST	-47.311.900	-35.000	-0,07%	-47.346.900
33	SCHRIFTTUM UND SPRACHE	-40.200	-16.400	-40,80%	-56.600
34	MUSEEN UND SONSTIGE SAMMLUNGEN	-1.441.100	-51.300	-3,56%	-1.492.400
35	SONSTIGE KUNSTPFLEGE	-491.400	-58.900	-11,99%	-550.300
36	HEIMATPFLEGE	-2.482.600	-80.700	-3,25%	-2.563.300
37	RUNDFUNK, PRESSE UND FILM	-18.100	1.000	5,52%	-17.100
38	SONSTIGE KULTURPFLEGE	-2.287.800	117.600	5,14%	-2.170.200
3	KUNST, KULTUR UND KULTUS	-54.671.800	-119.800	-0,22%	-54.791.600
41	ALLGEMEINE OEFFENTLICHE WOHLFAHRT	-238.380.500	-22.764.200	-9,55%	-261.144.700
42	FREIE WOHLFAHRT	-45.488.500	-527.700	-1,16%	-46.016.200
43	JUGENDWOHLFAHRT	-71.990.900	15.474.400	21,49%	-56.516.500
44	BEHEBUNG VON NOTSTAENDEN	-5.056.800	810.900	16,04%	-4.245.900
45	SOZIALPOLITISCHE MASSNAHMEN	-6.082.900	485.700	7,98%	-5.597.200
46	FAMILIENPOLITISCHE MASSNAHMEN	-7.400.000	3.499.900	47,30%	-3.900.100
48	WOHNBAUFOERDERUNG	-148.542.200	3.904.600	2,63%	-144.637.600
4	SOZIALE WOHLFAHRT UND WOHNBAUFOERDERUNG	-522.941.800	883.600	0,17%	-522.058.200
51	GESUNDHEITSDIENST	-8.171.900	-193.800	-2,37%	-8.365.700
52	UMWELTSCHUTZ	-7.761.400	-563.400	-7,26%	-8.324.800
53	RETTUNGS- UND WARNDIENSTE	-12.973.900	-1.460.600	-11,26%	-14.434.500
54	AUSBILDUNG IM GESUNDHEITSDIENST	-8.787.100	212.800	2,42%	-8.574.300
55	EIGENE KRANKENANSTALTEN	-407.300	-400	-0,10%	-407.700
56	KRANKENANSTALTEN ANDERER RECHTSTRAEGER	-224.004.800	-85.643.700	-38,23%	-309.648.500
58	VETERINAERMEDIZIN	-1.870.400	106.400	5,69%	-1.764.000
59	GESUNDHEIT, SONSTIGES	-15.690.000	-170.500	-1,09%	-15.860.500
5	GESUNDHEIT	-279.666.800	-87.713.200	-31,36%	-367.380.000
61	STRASSENBAU	-99.896.800	2.324.100	2,33%	-97.572.700
62	ALLGEMEINER WASSERBAU	-6.791.500	2.000.900	29,46%	-4.790.600
63	SCHUTZWASSERBAU	-7.418.800	378.900	5,11%	-7.039.900
64	STRASSENVERKEHR	-33.398.700	-1.167.200	-3,49%	-34.565.900
66	SCHIFFSVERKEHR	-100	0	0,00%	-100
67	LUFTVERKEHR	-13.500	0	0,00%	-13.500
6	STRASSEN- UND WASSERBAU, VERKEHR	-147.519.400	3.536.700	2,40%	-143.982.700
71	GRUNDLAGENVERBESSERUNG IN DER LAND- UND FORSTWIRTS	-13.206.300	-117.500	-0,89%	-13.323.800
74	SONSTIGE FOERDERUNG DER LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT	-34.243.900	2.070.000	6,04%	-32.173.900
75	FOERDERUNG DER ENERGIEWIRTSCHAFT	-7.042.100	-176.900	-2,51%	-7.219.000
77	FOERDERUNG DES FREMDENVERKEHRS	-14.288.700	-8.477.400	-59,33%	-22.766.100
78	FOERDERUNG VON HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE	-38.060.500	6.329.400	16,63%	-31.731.100
7	WIRTSCHAFTSFOERDERUNG	-106.841.500	-372.400	-0,35%	-107.213.900
84	LIEGENSCHAFTEN, WOHN- UND GESCHAFTSGBAEUDE	-1.201.500	256.600	21,36%	-944.900
85	BETRIEBE MIT MARKTBESTIMMTER TAEITIGKEIT	-88.024.300	88.024.300	100,00%	0
86	LAND- UND FORSTWIRTSCHAFTLICHE BETRIEBE	-1.218.500	-34.800	-2,86%	-1.253.300
8	DIENSTLEISTUNGEN	-90.444.300	88.246.100	97,57%	-2.198.200
91	KAPITALVERMOEGEN UND STIFTUNGEN OHNE EIGENE RECHTS	-17.568.600	-94.720.000	-539,14%	-112.288.600
92	OEFFENTLICHE ABGABEN	-12.097.800	9.729.300	80,42%	-2.368.500
94	FINANZZUWEISUNGEN UND ZUSCHUESSE	-82.396.800	-7.305.800	-8,87%	-89.702.600
95	NICHT AUFTEILBARE SCHULDEN	-125.800.900	84.227.800	66,95%	-41.573.100
96	HAFTUNGEN	-1.537.500	1.537.500	100,00%	0
97	VERSTAERKUNGSMITTEL	-461.300	0	0,00%	-461.300
99	JAHRESERGEBNIS, UEBERG. U. UEBERN. D. JE, ABWICKLU	-116.300	0	0,00%	-116.300
9	FINANZWIRTSCHAFT	-239.979.200	-6.531.200	-2,72%	-246.510.400
SUMME AUSGABEN		-2.260.328.900	-24.228.300	-1,07%	-2.284.557.200

Vergleich Budgetprogramm 2. Änderung 2013 zu LVAE 2013 - Einnahmen

Differenz [+] Verbesserung; [-] Verschlechterung

Gruppe	Abschnitt	Budgetprogr. 2. Änderung 2013	+/-	+/-%	LVAE 2013
00	LANDTAG	396.600	0	0,00%	396.600
01	LANDESREGIERUNG	1.039.700	0	0,00%	1.039.700
02	AMT DER LANDESREGIERUNG	7.399.200	-847.300	-11,45%	6.551.900
03	BEZIRKSHAUPTMANNschaften	1.744.200	45.500	2,61%	1.789.700
04	SONDERAEMTER	112.300	-10.900	-9,71%	101.400
08	PENSIONEN (OHNE LANDESLEHRER)	23.767.100	261.900	1,10%	24.029.000
09	PERSONALBETREUUNG	863.700	-101.200	-11,72%	762.500
0	VERTRETUNGSKOERPER UND ALLGEMEINE VERWALTUNG	35.322.800	-652.000	-1,85%	34.670.800
13	SONDERPOLIZEI	30.500	-2.900	-9,51%	27.600
16	FEUERWEHRWESEN	524.800	24.600	4,69%	549.400
1	OEFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	555.300	21.700	3,91%	577.000
20	GESONDERTE VERWALTUNG	141.700.000	6.480.000	4,57%	148.180.000
21	ALLGEMEINBILDENDER UNTERRICHT	240.539.000	4.295.800	1,79%	244.834.800
22	BERUFSBILDENDER UNTERRICHT, ANST.D.LEHRER-ERZIEHER	29.016.700	-1.248.200	-4,30%	27.768.500
23	FOERDERUNG DES UNTERRICHTES	2.994.100	-1.700	-0,06%	2.992.400
24	VORSCHULISCHE ERZIEHUNG	4.367.200	7.917.200	181,29%	12.284.400
25	AUSSERSCHULISCHE JUGENDERZIEHUNG	11.100	344.800	3106,31%	355.900
27	ERWACHSENENBILDUNG	0	1.700.900	100,00%	1.700.900
28	FORSCHUNG UND WISSENSCHAFT	1.817.000	-1.817.000	-100,00%	
2	UNTERRICHT, ERZIEHUNG, SPORT UND WISSENSCHAFT	420.445.100	17.671.800	4,20%	438.116.900
30	GESONDERTE VERWALTUNG	24.700	0	0,00%	24.700
32	MUSIK UND DARSTELLEND KUNST	4.594.400	-4.100	-0,09%	4.590.300
34	MUSEEN UND SONSTIGE SAMMLUNGEN	87.000	-1.600	-1,84%	85.400
35	SONSTIGE KUNSTPFLEGE	0	38.000	100,00%	38.000
36	HEIMATPFLEGE	9.300	-1.300	-13,98%	8.000
38	SONSTIGE KULTURPFLEGE	1.800	-900	-50,00%	900
3	KUNST, KULTUR UND KULTUS	4.717.200	30.100	0,64%	4.747.300
41	ALLGEMEINE OEFFENTLICHE WOHLFAHRT	161.721.000	10.114.400	6,25%	171.835.400
42	FREIE WOHLFAHRT	19.992.300	1.679.400	8,40%	21.671.700
43	JUGENDWOHLFAHRT	37.445.000	-8.417.400	-22,48%	29.027.600
44	BEHEBUNG VON NOTSTAENDEN	1.923.600	-37.100	-1,93%	1.886.500
45	SOZIALPOLITISCHE MASSNAHMEN	5.065.200	-582.200	-11,49%	4.483.000
48	WOHNBAUFOERDERUNG	34.357.400	6.900	0,02%	34.364.300
4	SOZIALE WOHLFAHRT UND WOHNBAUFOERDERUNG	260.504.500	2.764.000	1,06%	263.268.500
51	GESUNDHEITSDIENST	2.325.900	-58.400	-2,51%	2.267.500
52	UMWELTSCHUTZ	362.700	68.600	18,91%	431.300
53	RETTUNGS- UND WARNDIENSTE	5.268.200	887.500	16,85%	6.155.700
54	AUSBILDUNG IM GESUNDHEITSDIENST	3.156.500	-38.600	-1,22%	3.117.900
55	EIGENE KRANKENANSTALTEN	70.400	-30.000	-42,61%	40.400
56	KRANKENANSTALTEN ANDERER RECHTSTRAEGER	82.445.700	-1.364.800	-1,66%	81.080.900
58	VETERINAERMEDIZIN	1.084.600	-434.600	-40,07%	650.000
59	GESUNDHEIT, SONSTIGES	0	249.900	100,00%	249.900
5	GESUNDHEIT	94.714.000	-720.400	-0,76%	93.993.600
61	STRASSENBAU	20.851.600	-1.044.000	-5,01%	19.807.600
63	SCHUTZWASSERBAU	938.000	-24.600	-2,62%	913.400
64	STRASSENVERKEHR	5.362.900	400.000	7,46%	5.762.900
69	VERKEHR, SONSTIGES	73.200	0	0,00%	73.200
6	STRASSEN- UND WASSERBAU, VERKEHR	27.225.700	-668.600	-2,46%	26.557.100
71	GRUNDLAGENVERBESSERUNG IN DER LAND- UND FORSTWIRTS	1.747.900	21.900	1,25%	1.769.800
74	SONSTIGE FOERDERUNG DER LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT	344.100	61.200	17,79%	405.300
75	FOERDERUNG DER ENERGIEWIRTSCHAFT	285.000	115.000	40,35%	400.000
77	FOERDERUNG DES FREMDENVERKEHRS	268.000	-29.400	-10,97%	238.600
78	FOERDERUNG VON HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE	158.900	10.600	6,67%	169.500
7	WIRTSCHAFTSFOERDERUNG	2.803.900	179.300	6,39%	2.983.200
84	LIEGENSCHAFTEN, WOHN- UND GESCHAFTSGBAEUDE	9.221.600	-7.331.400	-79,50%	1.890.200
86	LAND- UND FORSTWIRTSCHAFTLICHE BETRIEBE	372.000	17.100	4,60%	389.100
8	DIENSTLEISTUNGEN	9.593.600	-7.314.300	-76,24%	2.279.300
91	KAPITALVERMOEGEN UND STIFTUNGEN OHNE EIGENE RECHTS	12.343.800	98.693.100	799,54%	111.036.900
92	OEFFENTLICHE ABGABEN	1.031.410.100	-11.975.800	-1,16%	1.019.434.300
93	UMLAGEN	42.670.900	-728.200	-1,71%	41.942.700
94	FINANZZUWEISUNGEN UND ZUSCHUESSE	98.767.100	16.187.400	16,39%	114.954.500
95	NICHT AUFTEILBARE SCHULDEN	30.000.100	-30.000.000	-100,00%	100
96	HAFTUNGEN	10.357.300	-10.318.200	0,00%	39.100
98	HAUSHALTS AUSGLEICH	178.850.300	-48.941.600	-27,36%	129.908.700
99	JAHRESERGEBNIS, UEBERG. U. UEBERN. D. JE, ABWICKLU	47.200	0	0,00%	47.200
9	FINANZWIRTSCHAFT	1.404.446.800	12.916.700	0,92%	1.417.363.500
SUMME EINNAHMEN		2.260.328.900	24.228.300	1,07%	2.284.557.200

Nachstehend werden die wesentlichsten betraglichen Abweichungen zwischen dem Budgetprogramm 2013 und dem Landesvoranschlag 2013 dargestellt:

**Budgetprogramm 2013 (2. Änd.) zu Landesvoranschlagsentwurf 2013
nach finanzwirtschaftlicher Gliederung
Ausgaben**

	Budgetprogramm 2013	Differenz	+/- %	LVA 2013
Personal (inkl. Pensionen)	-726.787.000	-7.636.100	-1,05%	-734.423.100
Pflicht	-1.162.958.300	-43.494.700	-3,74%	-1.206.453.000
Zwischensumme	-1.889.745.300	-51.130.800	-2,71%	-1.940.876.100
Ermessen	-370.583.600	26.902.500	+7,26%	-343.681.100
Summe	-2.260.328.900	-24.228.300	-1,07%	-2.284.557.200

Die Veränderung des Landesvoranschlages 2013 im Vergleich zum Jahr 2013 2. Änderung des „Budgetprogramms 2010-2014“ betragen:

- Reduzierung der Nettoneuverschuldung von € 178,85 Mio. um € 51,69 Mio. auf nunmehr € 127,16 Mio.
 - Mehrausgaben bzw. Mehreinnahmen um rd. € 24,23 Mio.

Die Pflichtausgaben steigen gegenüber dem Budgetprogramm um rd. € 43,5 Mio. an, die gesamten Personalausgaben erhöhen sich um rd. € 7,6 Mio., die Ermessensausgaben verringern sich um rd. € 26,9 Mio.

Bei den Ausgabenerhöhungen der gesamten Personalausgaben gegenüber dem Budgetprogramm ist u.a. zu berücksichtigen, dass im Laufe des Haushaltsjahres 2012 die bisher als Sachaufwand veranschlagten bzw. verrechneten Aufwendungen für die auf Basis von sog. „Dienstzetteln“ beim Land Kärnten angestellten Bediensteten in den Bewirtschaftungsbereich der Abteilung 1 aufgenommen wurden und als Vertragsbedienstete im Personalaufwand aufscheinen. Des Weiteren wurden ab 1.2.2012 die Gehälter der Beamten und Beamtinnen und Vertragsbediensteten um 2,56 % und danach um € 11,10 sowie die Zulagen und Vergütungen ab 1.2.2012 um 2,95 % erhöht, was im Budgetprogramm so nicht berücksichtigt war. In der Allgemeinen Verwaltung erhöhen sich die Ausgaben gegenüber dem Budgetprogramm um rd. € 4,45 Mio., wobei zu beachten ist, dass bei der Veranschlagung für 2013 auch Mehraufwendungen, insbesondere bedingt durch die nach dem Regierungswechsel, anstelle eines Ausscheidens aus dem Landesdienst erfolgte Weiterbeschäftigung von MitarbeiterInnen der ehemaligen Regierungsmitglieder in Abteilungen und Dienststellen des Landes, die zusätzliche Bereitstellung von MitarbeiterInnen in den neuen Landtagsklubs sowie durch Nachbesetzungen und Neueinstellungen in Abteilungen und Dienststellen sowie in Regierungsbüros, entstanden sind. Bei den Musikschullehrern ist durch die Übernahme von Leiharbeitskräften in den Personalstand des Landes ein Mehraufwand von € 0,97

Mio. entstanden. Bei den Pensionen der Lehrer mit FAG ist eine Ausgaben- bzw. Einnahmensteigerung in der Höhe von € 7,2 Mio., unter anderem bedingt durch die von Bundesseite vorgesehene Bildung von Pensionsrückstellungen vorzunehmen. Die Pensionen der allgemeinen Verwaltung und die der Pensionisten der Landeskrankenanstalten, welche noch direkt über das Land Kärnten ausbezahlt werden, verringern sich gegenüber den Annahmen im Budgetprogramm lediglich um rd. € 0,2 Mio. Die Bezüge der Organe der Gebietskörperschaften wurden geringfügig gesenkt.

Im Landesvoranschlag 2013 werden die Ausgaben der Hoheits- und Wirtschaftsverwaltung inkl. Pensionen in der Höhe von € 287,0 Mio. veranschlagt.

Die Erhöhung der Pflichtausgaben im Landesvoranschlag 2013 im Vergleich zum Jahr 2013 des „Budgetprogrammes 2010-2014“ um rd. € 43,5 Mio. wird u.a. durch folgende Veränderungen bewirkt:

Ein großer Teil dieser Ausgabenerhöhung entfällt auf die Zuführung zu einer Tilgungsrücklage von € 100,0 Mio. aus den Einnahmen bei der Kärntner Energieholding Beteiligungs GmbH aufgrund des Verkaufes von KELAG-Aktien. Im Landesvoranschlag 2013 wurden die Darlehenstilgungen mit rd. € 2,75 angesetzt, während im Budgetprogramm noch rd. € 63,2 Mio. für ein zwischenzeitig umgeschuldetes CHF-Darlehen vorgesehen waren. Bei der Kärnten Werbung GesmbH wurde der Förderungsbeitrag des Landes in Höhe von € 9,95 Mio., der bisher unter den Ermessensausgaben verrechnet wurde, auf Grund geänderter Gesetzeslage den Pflichtausgaben zugeordnet. Dadurch ergibt sich eine Erhöhung gegenüber dem Budgetprogramm in diesem Ausmaß.

Die Zinsen für Landesdarlehen sinken aufgrund des im Jahre 2013 erwarteten weiterhin niedrigen Zinsniveaus um rd. € 25,1 Mio. Minderausgaben im Krankenanstaltenbereich sind auch bei den Leistungen für Öffentliche Krankenanstalten privater Rechtsträger um rd. € 1,8 Mio. zu verzeichnen. Im Sozialbereich erhöhen sich gegenüber dem Budgetprogramm die Pflichtausgaben per Saldo um rd. € 21,2 Mio. insbesondere bei der Alten- und Krankenpflege sowie der Behindertenhilfe. Gegenüber dem Budgetprogramm wurde im Landesvoranschlag 2013 eine gesonderte Veranschlagung der Zweckzuschüsse nach dem Pflegefondsgesetz vorgenommen, die sich ausgabenseitig als Transferleistungen an die Gemeinden mit rd. € 6,7 Mio. und einnahmenseitig mit € 13,38 Mio. niederschlagen. Weitere Mehreinnahmen bzw. Mehrausgaben von rd. € 2,3 Mio. verzeichnen die Finanzausweisungen an Gemeinden und die Anschaffung von Katastropheneinsatzgeräten der Feuerwehren von rd. € 1,4 Mio. Anzuheben waren u.a. auch die Ausgaben für die allgemeinen und besonderen Hilfs- und Rettungsdienste um rd. € 1,56 Mio.

Die Wohnbauförderungsdarlehen werden um € 4,4 Mio. gesenkt.

Im Bereich der Bedarfszuweisungen vermindern sich die Ausgaben bedingt durch entsprechende Mindereinnahmen um rd. € 1,14 Mio.

Weitere Ausgabeneinsparungen gegenüber dem Budgetprogramm verzeichnen u.a. die Bereiche Erhaltung und Erneuerung von Landesstraßen beim Forderungseinlösemodell um rd. € 1,78 Mio., Kärntner Regionalfonds um rd. € 0,7 Mio., Kärntner

Wasserwirtschaftsfonds um rd. € 1,62 Mio. aufgrund niedrigerer Zinsaufwandsre-fundierung sowie Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds um rd. € 4,3 Mio. aufgrund des geringen Erfordernisses für den Tilgungs- und Zinsaufwand.

Für die Reduzierung bei den Ermessensausgaben um insgesamt rd. € 24,2 Mio. können verschiedene Gründe angeführt werden.

Bei der Kärnten Werbung GesmbH wurde der Förderungsbeitrag des Landes in Höhe von € 9,95 Mio., der bisher unter den Ermessensausgaben verrechnet wurde, den Pflichtausgaben zugeordnet. Dadurch ergibt sich eine Verringerung gegenüber dem Budgetprogramm in diesem Ausmaß. Weitere Veränderungen im Sinne von Einsparungen ergeben u.a. sich in nachstehenden Bereichen:

Das Gesellschafterdarlehen von € 5,555 Mio. an die LIG, das im Budgetprogramm enthalten ist, wurde 2013 nicht mehr veranschlagt. Die Beiträge an den Familienförderungsfonds wurden auf Grund der bestehenden Rücklagen um € 3,5 Mio. zurück genommen. Beim Kärntner Landesarchiv sind wegen Auslaufen des Leasingvertrages und nicht in diesem Jahr geplanter Übertragung des Gebäudes an die LIG die Aufwendungen um rd. € 2,17 Mio. auf den tatsächlich erforderlichen Leasingaufwand gekürzt worden. Die Förderungsausgaben im Bereich „Entwicklung Ländlicher Raum“ wurden entsprechend dem Bedarf um € 2,0 Mio. reduziert. Die Vorsorge für Haftungsansprüchen wurden auf Grund vorhandener Rückstellungen um rd. € 1,54 Mio. auf Null gestellt. Im Bereich der Anmietung von Amtsgebäuden wurden die Miet- und Pachtzinse an die LIG um rd. € 1,1 Mio. gekürzt.

Das neue Mietenmodell bringt Einsparungen bei den Mieten für Amtsgebäude von € 1,1 Mio.

Größere Mehrausgaben sind im Rahmen des Portfoliomanagements durch die mit der Auflösung eines Zinsswapgeschäftes verbundenen Abschlagszahlung im Ausmaß von € 1,29 Mio., die Bereitstellung von Mitteln an die BABEG zur Finanzierung von Venture Capital von € 1,28 Mio., der Zusatzfinanzierung für Kärntner Forschungszentren, im Bereich der Erhaltung und Erneuerung von Landesstraßen (€ + 0,85 Mio.) oder durch die mit der Auflösung des Mietvertrages für die LW Schule Eberndorf zu leistenden Zahlung bei den Landw. Berufs- und Fachschulen (+ € 0,74 Mio.) gegeben.

Zu den in der Tabelle oben dargestellten Abweichungen des Landesvoranschlages 2013 im Vergleich zu 2013 des Budgetprogramms 2010 - 2014 werden hier folgend ergänzende Erläuterungen zu den wesentlichen Änderungen pro Gruppe vorgenommen:

Gruppe 0: Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung

Erklärung der Differenz zwischen LVA 2013 und dem Budgetprogramm mit einer Ausgabenerhöhung von per Saldo rd. + € 1,1 Mio.:

Im Abschnitt 00 „Landtag“ erhöhen sich durch die geänderte Zusammensetzung des Kärntner Landtages (6 LT-Parteien) insbesondere die Beiträge an die Landtagsklubs und die Förderung der Landtagsparteien aber auch die Personalkosten für die in den Landtagsklubs beschäftigten MitarbeiterInnen um rd. + € 1,5 Mio.

Beim Abschnitt 02 „Amt der Landesregierung“ ergibt sich per Saldo eine Ausgabeneinsparung von rd. - € 1,84 Mio., davon bei den Sekretariaten der Landesregierung um rd. - € 1,6 Mio., bei der Anmietung von Amtsgebäuden um rd. - € 1,1 Mio. und bei der EDVA von rd. - € 0,8 Mio. Siehe dazu auch die im ersten Teil der allgemeinen Erläuterungen unter der Rubrik Personal/Landeslehrer enthaltenen Ausführungen.

Bei den Bezirkshauptmannschaften erhöhen sich die Ausgaben in verschiedenen Bereichen um rd. + € 1,2 Mio. (insbesondere Portokosten)

Die Sonderämter erfahren eine Erhöhung der Ausgaben – insbesondere wegen der geänderten Darstellung der Dienststelle für Landesabgaben – um rd. + € 1,3 Mio.

Die im Budgetprogramm zu hoch angesetzten Ruhe- und Versorgungsbezüge der Allgemeinen Verwaltung im Abschnitt 08 „Pensionen (ohne Landeslehrer) werden um rd. - € 1,1 Mio. reduziert.

Gruppe 1: Öffentliche Ordnung und Sicherheit

Die Ausgabenerhöhungen von rd. + € 1,3 Mio. in dieser Gruppe erklären sich zu einem Großteil durch die im Abschnitt 16 „Feuerwehrewesen“ vom Land Kärnten zu leistenden Beiträge gem. dem Landesfeuerwehrgesetz, die durch erhöhte Einnahmen aus Mitteln des Katastrophenfonds des Bundes gedeckt sind.

Gruppe 2: Unterricht, Sport und Wissenschaft

Die Gruppe 2 weist Mehrausgaben von insgesamt + € 19,82 Mio. gegenüber dem Budgetprogramm auf. Innerhalb der Abschnitte sind hier folgende Bewegungen zu erklären:

Gegenüber dem Budgetprogramm erhöhen sich die Ausgaben für Aktivbezüge der FAG-Lehrer um € 1,22 Mio. Allerdings ist bei den Personalausgaben für die Lehrer der Allgemeinen Pflichtschulen (APS) für das Budget jener Anteil von Bedeutung, der nicht vom Bund refundiert wird. Dieser Anteil ist in den letzten Jahren trotz sinkender SchülerInnenzahlen aufgrund von abweichenden Strukturen und Zusatzangeboten von Kärnten im Vergleich zu jenen, die der Bund seinen Berechnung für die Refundierung zu Grunde legt, stark gestiegen und wurde im Budgetprogramm zuletzt mit € 19,5 Mio. angenommen. Dieser „Überhang“ wurde nun um € 5,4 Mio. geringer auf € 14,1 Mio. als Zielvorgabe festgesetzt.

Die Pensionen für FAG-Lehrer richten sich nach den Anpassungen des Bundes und werden von dieser Seite refundiert. Einnahmen- und ausgabenseitig erhöhen sich die Lehrerpensionen um rd. + € 6,8 Mio.

Im Abschnitt 24 „Vorschulische Erziehung“, der gegenüber dem Budgetprogramm eine Erhöhung von rd. rd. + € 14,51 Mio. aufweist, werden die bisher im Abschnitt 43 „Jugendwohlfahrt“ veranschlagten Mittel für das „Kinderbetreuungswesen“ auf einem in diesem Abschnitt eröffneten neuen Haushaltsansatz verbucht. Die Mehreinnahmen von rd. + € 7,9 Mio. sind überwiegend auf die Veranschlagung der Gemeinde-Kopfquote in Höhe von rd. + € 6,8 Mio. zurück zu führen.

Im Abschnitt 28 „Forschung und Entwicklung“ erhöhen sich die Ausgaben um rd. + € 1,61 Mio., insbesondere dadurch, da die bisher im Abschnitt 78 „Förderung von Handel, Gewerbe und Industrie“ veranschlagten Ausgaben für Forschungszentren, wie insbesondere für das CTR (Carinthian Tech Research) sowie die im Landesvoranschlag 2013 neu aufgenommenen Haushaltspositionen für die „Forschungszentrum Kompetenzzentrum Holz GmbH“ mit einer Dotierung von rd. € 0,23 Mio. sowie die „Forschungszentrum Lakeside Labs GmbH“ mit einer Dotierung von € 0,15 Mio. in einem neueröffneten Haushaltsansatz „Forschungszentren“ zusammengefasst wurden.

Gruppe 3: Kunst, Kultur und Kultus

Die Ausgabenerhöhung in der Gruppe 3 im Vergleich zum Budgetprogramm beträgt per Saldo lediglich + € 119.800,00, wobei den Mehrausgaben u.a. in den Abschnitten 32 „Musik und darstellende Kunst“, 34 „Museen und sonstige Sammlungen, 35 „Sonstige Kunstpflege“ und 36 „Heimatpflege“ von insgesamt rd. € 226.000,00 Ausgabeneinsparungen u.a. im Abschnitt 38 „Sonstige Kulturpflege“ von € 117.600,00 gegenüber stehen.

Gruppe 4: Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung

In der Gruppe 4 verringern sich die Ausgaben per Saldo um rd. - € 0,88 Mio., sind jedoch differenziert zu betrachten:

Innerhalb des Sozialbudgets gibt es Veränderungen, u.a. durch deutliche Anhebung bei den Kosten für chronisch Kranke (rd. € 13,8 Mio.), den Verpflegskosten in Altersheimen (rd. + € 2,8 Mio.) und bei der Behindertenhilfe (rd. + € 7,8 Mio.). Die Reduzierung der Ausgaben im Bereich der Jugendwohlfahrt um rd. - € 15,4 Mio. ist – wie oben zum Abschnitt 24 „Vorschulische Erziehung“ bereits angeführt - aufgrund der Umverteilung Mittel für das „Kinderbetreuungswesen“ auf einem in diesem Abschnitt eröffneten neuen Haushaltsansatz zurückzuführen.

Der Rückgang im Abschnitt 46 „Familienpolitische Maßnahmen“ ist durch die Verringerung die Beiträge des Landes an den Kärntner Familienfonds um rd. - € 3,5 Mio. bedingt.

Bei der Wohnbauförderung werden die Mittel gegenüber dem Budgetprogramm um insgesamt rd. - € 4,4 Mio. zurück genommen.

Gruppe 5: Gesundheit

Im Gesundheitsbereich sind die folgenden Veränderungen maßgeblich für die Ausgabenerhöhung von rd. + € 87,7 Mio. gegenüber dem Budgetprogramm verantwortlich:

Der Abschnitt 56 „Krankenanstalten anderer Rechtsträger“ erhöht sich um insgesamt rd. + € 85,6 Mio. insbesondere deshalb, weil die bisher im Abschnitt 85 „Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit“ veranschlagten Beiträge zum Annuitätendienst zur Abgangsdeckung und Investitionsfinanzierung sowie zum Erwerb der Krankenanstalten im Interesse der erhöhten Transparenz nunmehr auf dem Haushaltsansatz „KABEG“, der sich gegenüber dem Budgetprogramm um rd.

+ € 88,8 Mio. erhöht, veranschlagt werden. Eine Reduktion von rd. - € 1,8 Mio. erfahren Leistungen an die die öffentlichen Krankenanstalten privater Rechtsträger.

Im Abschnitt 52 „Umweltschutz“ ergibt sich gegenüber dem Budgetprogramm eine Ausgabenerhöhung von rd. + € 0,6 Mio., die in erster Linie durch eine Höherdotierung beim Biosphärenpark Nockberge in diesem Umfang verursacht wird.

Abschnitt 53 „Rettungs- und Warndienste“: Rettungsdienstförderungsgesetz: Erhöhung um rd. € 1,46 Mio., insbesondere bei den allgemeinen Hilfs- und Rettungsdiensten, im Hinblick auf die im Vorjahr erfolgte Erhöhung des Rettungsförderungsbeitrages.

Gruppe 6: Straßen- und Wasserbau, Verkehr

Die Ausgaben der Gruppe 6 werden um rd. - € 3,5 Mio. reduziert.

Im Abschnitt 61 „Straßenbau“ verringern sich die Ausgaben insgesamt um rd. - € 2,3 Mio., davon wurden die Ausgaben bei der Erhaltung und Erneuerung von Landesstraßen um rd. - € 1,2 Mio. bedingt durch Zinseinsparungen beim Schuldendienst für das Forderungseinlösemodell sowie der Landesbeitrag an den Kärntner Regionalfonds durch Abschaffung der Landesbeiträge vom Annuitätendienst um rd. - € 0,7 Mio. reduziert. Ausgabeneinsparungen ergeben sich bei der Erhaltung von Autobahnen (ASFINAG) von rd. - € 0,5 Mio.

Im Abschnitt 62 „Allgemeiner Wasserbau“ kommt es gegenüber dem Budgetprogramm zu einer Ausgabeneinsparung von rd. - € 2,0 Mio., davon beim Kärntner Wasserwirtschaftsfonds um rd. - € 1,78 Mio. wegen reduzierter Zinsaufwendungen.

Im Abschnitt 64 „Straßenverkehr“ werden die Ausgaben per Saldo um rd. + € 1,17 Mio. erhöht, davon im Bereich des Personennahverkehrs um rd. + € 1,6 Mio.

Gruppe 7: Wirtschaftsförderung

Die Gruppe 7 der Wirtschaftsförderungen erhöht sich gegenüber dem Budgetprogramm per Saldo um + € 372.400,00.

Die größte Ausgabeneinsparung ergibt sich mit rd. - € 6,3 Mio. im Abschnitt 78 „Förderung von Handel, Gewerbe und Industrie“, davon zum überwiegenden Teil beim Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds durch Reduzierung des Beitrages des Landes zum Zinsen- und Tilgungsdienst um rd. - € 4,3 Mio.

Im Abschnitt 74 „Sonstige Förderung der Land- und Forstwirtschaft“ werden Ausgaben um rd. - € 2,1 Mio. gesenkt, wobei diese Ausgabeneinsparung in diesem Umfang beim Haushaltsansatz „Entwicklung ländlicher Raum“ bei den EU-Kofinanzierungsmitteln anfällt.

Der Abschnitt 77 „Förderung des Fremdenverkehrs“ erfährt eine Ausgabenerhöhung um rd. + € 8,5 Mio., die u.a. dadurch bedingt ist, dass auf Grund des neuen Tourismusförderungsgesetzes für die Tourismusregionen und Tourismusverbände Förderungsbeiträge des Landes von rd. + € 9,0 Mio. veranschlagt werden, während die im Abschnitt 98 bisher an die Gemeinden geleisteten Abgabenanteile an der FV-Abgabe wegfallen. Die Förderungsbeiträge des Landes für einzelne Forschungseinrichtungen werden im Abschnitt 28 „Forschung und Wissenschaft“ verbucht, wodurch sich eine Verringerung der Ausgaben von rd. € 0,83 Mio. ergibt. Die Förderungsbeiträge des Landes für die Kärnten Werbung GesmbH werden um rd. - € 0,68 Mio. gesenkt.

Gruppe 8: Dienstleistungen

In der Gruppe 8 – Dienstleistungen, werden die Ausgaben gegenüber dem Budgetprogramm um rd. - € 88,2 Mio. gesenkt. Diese große Abweichung ist nahezu ausschließlich darauf zurückzuführen, da die bisher im Abschnitt 85 „Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit“ enthaltenen Beiträge zum Annuitätendienst bzw. zum Annuitätendienst zum Erwerb der Krankenanstalten im Bereich der Krankenanstalten Betriebsgesellschaft ab 2013 im Abschnitt 56 „Krankenanstalten anderer Rechtsträger“ unter dem Haushaltsansatz „KABEG“ verrechnet werden.

Einnahmenseitig scheinen Mindererlöse beim Landeseigenen Grundbesitz von rd. - € 7,34 Mio. bei den Verkaufserlösen – LIG auf, was darauf zurückzuführen ist, dass eine Übertragung von Landesgebäuden, wie etwa des Landesarchives an diese Gesellschaft im Jahr 2013 nicht vorgenommen wird.

Gruppe 9: Finanzwirtschaft

In der Gruppe Finanzwirtschaft sind im Landesvoranschlag 2013 im Vergleich zum Budgetprogramm Mehrausgaben von insgesamt rd. + € 6,5 Mio. bzw. Mehreinnahmen von insgesamt rd. + € 12,9 Mio. vorgesehen.

Der Abschnitt 91 „Kapitalvermögen“ vermehrt sich ausgabenseitig um rd. + € 94,7 Mio. Ein Großteil der Mehrausgaben ergibt sich aus der Bildung einer

Tilgungsrücklage von € 100,0 Mio. aus den Einnahmen bei der Kärntner Energieholding Beteiligungs GmbH aufgrund des Verkaufes von KELAG-Aktien. Dem stehen ursächlich Mehreinnahmen bei der Kärntner Energieholding von rd. + € 100,3 Mio. gegenüber.

Bei den Zinsen für Guthaben werden auf Grund der Zinssatzentwicklung die erwarteten Zinseinnahmen um rd. - € 2,1 Mio. gekürzt. Eine Dividendeneinnahme von der LIG von rd. + € 0,4 Mio. wurde angesetzt.

Im Abschnitt 92 „Öffentliche Abgaben“ ergeben sich bei den Einnahmen u.a. folgende Veränderungen:

Senkung der Ertragsanteile an gemeinschaftlichen Bundesabgaben aufgrund der letzten Prognose des BMF und der Ertragsanteile-Zwischenabrechnung um zusammen rd. - € 8,2 Mio. sowie Erhöhung der Spielbankenabgabe um + € 0,05 Mio. Bei den Landesabgaben erfolgt eine Reduktion u.a. bei den Abgaben nach dem Vergnügungssteuergesetz um - € 1,0 Mio. sowie eine Anhebung bei der Motorbootabgabe um + € 1,0 Mio. und bei den Bundes- u. Landesverwaltungsabgaben um rd. + € 0,5 Mio.

Die bisher unter der Tourismusabgabe in diesem Abschnitt verrechneten Abgabenanteile an die Gemeinden fallen auf Grund der neuen Rechtslage weg, wodurch sich die Ausgaben in diesem Abschnitt um rd. - € 9,0 Mio. verringern.

Im Abschnitt 93 „Umlagen“ werden die Einnahmen aus der Landesumlage um rd. - € 0,87 Mio. verringert.

Der Abschnitt 94 „Finanzzuweisungen und Zuschüsse“ wird um rd. + € 7,3 Mio. erhöht. Gegenüber dem Budgetprogramm wurde im Landesvoranschlag 2013 die Veranschlagung der Zweckzuschüsse nach dem Pflegefondsgesetz vorgenommen, die sich einnahmenseitig mit + € 13,23 Mio. und ausgabenseitig mit + € 6,69 Mio. niederschlagen. Weitere Mehreinnahmen bzw. Mehrausgaben von rd. + € 2,3 Mio. verzeichnen die Finanzzuweisungen an Gemeinden, die Finanzzuweisungen zur Anschaffung von Katastropheneinsatzgeräten der Feuerwehren von rd. € 1,4 Mio. Mindererträge werden bei den Bedarfszuweisungen von rd. - € 1,3 Mio. erwartet.

Im Abschnitt 95 „Nicht aufteilbarer Schuldendienst“ war im Budgetprogramm eine Darlehenstilgung von insgesamt rd. € 63,2 Mio. vorgesehen. Einnahmenseitig war hierzu eine Auflösung von Rücklagen zur Tilgung von € 30,0 Mio. veranschlagt. Aufgrund einer Prolongation der CHF-Finanzierung soll die vorgesehene Tilgung des Fremdwährungsdarlehens erst im Jahre 2017 erfolgen. Im Landesvoranschlag 2013 ist eine Darlehenstilgung von rd. € 2,75 Mio. dotiert. Das weiterhin erwartete günstige Zinsniveau führte gegenüber dem Budgetprogramm zu einer Verminderung des Zinsaufwandes von rd. - € 25,1 Mio.

Die Veränderung des Landesvoranschlag 2013 im Vergleich zum Jahr 2013 des „Budgetprogramms 2010 - 14“ bringt eine Reduzierung der Aufnahme von Darlehen zum Haushaltsausgleich von € 178,85 Mio. um € 48,94 Mio. auf nunmehr rd. € 129,91 Mio.

Es wird der

A n t r a g

gestellt, die Kärntner Landesregierung wolle beschließen:

"1. Der Bericht der Frau Landesfinanzreferentin über die Lage, die Rahmenbedingungen und die Entwicklung des Landeshaushaltes sowie die außerbudgetären Finanzierungsvorhaben gemäß Art. 61 Abs. 3 und 4 der Kärntner Landesverfassung wird zur Kenntnis genommen."

2. An den Kärntner Landtag wird der Antrag gestellt, der Kärntner Landtag wolle beschließen:

"Der von der Kärntner Landesregierung gemäß den Bestimmungen des Art. 61 Abs. 3 und 4 der Kärntner Landesverfassung vorgelegte Budgetbericht wird zur Kenntnis genommen."

Klagenfurt,
Für die Kärntner Landesregierung:
Die Landesfinanzreferentin:

AMT DER KÄRNTNER LANDESREGIERUNG

Abteilung 2 (Kompetenzzentrum Finanzen,
Wirtschaft und Wohnbau)



Datum:	7.Juli 2013
Zahl:	4-FINB-1701/1-2013

(Bei Eingaben bitte Geschäftszahl anführen!)

Betreff:

Budgetbericht im Sinne des Art. 61 Abs. 3 und
4 K-LVG

An den
Kärntner Landtag
Landhaus
9010 Klagenfurt am Wörthersee

Die Kärntner Landesregierung hat in ihrer 7. Sitzung am 2. Juli 2013 beschlossen, an
den Kärntner Landtag folgenden

Antrag

zu stellen:

"Der von der Kärntner Landesregierung gemäß den Bestimmungen des Art. 61 Abs.
3 und 4 der Kärntner Landesverfassung vorgelegte Budgetbericht wird zur Kenntnis
genommen."

Für die Kärntner Landesregierung:
Die Landesfinanzreferentin:
Dr.ⁱⁿ Gaby Schaunig